



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, xxx
SEK(2004) 373

ARBEITSPAPIER DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

**EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK
MAZEDONIEN**

Bericht über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess 2004

{KOM(2004) 204 endg.}

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Bericht über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ZUSAMMENFASSUNG	3
2.	POLITISCHE LAGE.....	4
2.1.	Demokratie und Rechtsstaatlichkeit	4
2.2.	Menschenrechte und Minderheitenschutz.....	10
2.3.	Regionale und internationale Zusammenarbeit.....	14
3.	WIRTSCHAFTLICHE LAGE	17
3.1.	Derzeitige wirtschaftliche Lage.....	17
3.2.	Freie Marktwirtschaft und Strukturreform.....	19
3.3.	Öffentliche Finanzen.....	21
4.	UMSETZUNG DES STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSPROZESSES.....	23
4.1.	Allgemeine Bewertung	23
4.2.	Binnenmarkt und Handel.....	25
4.3.	Sektorale Politik	28
4.4.	Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres	31
5.	FINANZHILFE DER EG.....	35

6.	WAHRNEHMUNG DER EU.....	37
7.	ANHANG.....	1

1. Zusammenfassung

Obwohl die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien mit einer schwierigen Haushalts- und Wirtschaftslage zu kämpfen hatte, hat sie 2003 Fortschritte im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess gemacht. In vielen Bereichen steckt der Reformprozess noch in den Anfängen und es bedarf weiterer Anstrengungen, damit er sich in konkreten Änderungen niederschlägt und den erwarteten Nutzen bringt.

Die politische Lage blieb allgemein stabil, was dem 2001 in Ohrid eingeleiteten Prozess zu verdanken ist, der weiterhin von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu einem multiethnischen Einheitsstaat ist. Die Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft, insbesondere durch die von der EU geleitete militärische Operation "Concordia" und die neue Polizeimission "Proxima" war entscheidend für die Förderung der allmählichen Stabilisierung. Die Konsolidierung der Stabilität erfordert kontinuierliche Bemühungen der Regierung um die vollständige Umsetzung des Rahmenabkommens und die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit sowie ein Engagement und Verantwortungsbewusstsein seitens aller Bevölkerungsgruppen. Die Vorbereitungen auf den Dezentralisierungsprozess müssen beschleunigt und verstärkt werden.

Es sind noch viele Herausforderungen zu bewältigen, sei es hinsichtlich der Dezentralisierung, der verantwortungsvollen Staatsführung oder der Rechtsstaatlichkeit. Durch die Umsetzung der Reformen wird auch die Verwaltungskapazität gestärkt, indem die öffentliche Verwaltung in einen modernen und rechenschaftspflichtigen öffentlichen Dienst verwandelt wird. Die plangemäße Inangriffnahme dieser Herausforderungen dürfte das Land in die Lage versetzen, den Schwerpunkt schrittweise von der Stabilisierung auf die Assoziierung zu verlagern.

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien hat die Stabilität des makroökonomischen Rahmens erfolgreich aufrecht gehalten und ist der Welthandelsorganisation beigetreten. Die **wirtschaftliche Lage** und vor allem die erheblichen Schwächen im Funktionieren der Wirtschaft, im Wirtschaftsklima, bei der Wettbewerbsfähigkeit und bei der Durchsetzung der Eigentumsrechte stellen jedoch eine wachsende Herausforderung für eine erfolgreiche Transformation des Landes dar. Die ausländischen Direktinvestitionen lagen ausgesprochen niedrig und werden nur dann spürbar ansteigen, wenn die institutionelle und politische Stabilität sich weiter verbessert und die Reformen vorangetrieben werden. Echte Fortschritte bei der Einführung des Rechtsstaatsprinzips sind ebenfalls von ausschlaggebender Bedeutung.

Der **Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess** wurde von allen politischen Parteien unterstützt und man bemühte sich, ihn zu einer Grundlage für Maßnahmen der Regierung zu machen. Ein Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der im Vorjahresbericht abgegebenen Empfehlungen bestätigt den Willen, voranzukommen. Für die Fortsetzung der Reformen sind weitere Anstrengungen und Mittel erforderlich. Das Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens wird zu einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Land führen. Die von der EU vorgeschlagene Europäische Partnerschaft dürfte die Grundlage für die Konzentration der Bemühungen auf Fortschritte bei der Reformagenda schaffen.

2. Politische Lage

2.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Die Regierung hat konkrete Bemühungen um die Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid unternommen, und die meisten Unterzeichner des Abkommens haben die versprochene Unterstützung geleistet. Die Bereitschaft zu Kompromissen in einer Reihe von sensiblen Fragen, einschließlich der Errichtung einer neuen staatlichen Universität in Tetovo, hat die Koalition gestärkt und dürfte das Misstrauen zwischen den Volksgruppen abbauen. Allerdings haben einige Vertreter der Opposition die Grundsätze des Abkommens in Frage gestellt. 2004 wird ein entscheidendes Jahr für die endgültige Rückkehr zu uneingeschränkter Stabilität und die Konsolidierung des Reformprozesses sein. Die neuen Rechtsvorschriften und Aktionspläne, vor allem in den Bereichen Dezentralisierung und sicherheitsbezogene Reformen, müssen nun um- und durchgesetzt werden. In den Bereichen Justizreform, Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung sind weiterhin energische Maßnahmen erforderlich. Um das Reformtempo zu beschleunigen, bedarf es eines konstruktiven Engagements aller politischen Parteien, einer Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und eines Verantwortungsbewusstseins auf allen Regierungsebenen.

2.1.1. Beurteilung der demokratischen Institutionen und Einstellung gegenüber dem Staat

Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid: Die vollständige Umsetzung des Rahmenabkommens ist nach wie vor wesentlich für Fortschritte im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess. Insgesamt beginnt der durch das Rahmenabkommen eingeleitete Vertrauensbildungsprozess, der durch den persönlichen Einsatz von Ministerpräsident B. Crvenkovski und von A. Ahmeti Auftrieb erhalten hat, Wirkung zu zeigen. An diesem allgemeinen Einvernehmen über die Grundprinzipien des Abkommens sollte festgehalten werden, und auch die Opposition sollte sich dem anschließen. Greifbare Fortschritte wurden vor allem bei der Gesetzgebungskomponente des Rahmenabkommens erzielt, und der Schwerpunkt verlagert sich zunehmend auf die beiden komplexen und weit reichenden Konzepte der Dezentralisierung und der gleichberechtigten Vertretung der Minderheiten in der öffentlichen Verwaltung.

Die Umsetzung des Rahmenabkommens verlief nicht ohne Spannungen und Schwierigkeiten. Darüber hinaus haben einige Oppositionsmitglieder - wenn auch vereinzelt - radikale Standpunkte vertreten und sich für eine Neuorganisation des Landes nach ethnischen Grundsätzen ausgesprochen, womit der vom Land verfolgte Kurs der europäischen Integration ins Gegenteil umschlagen würde. Einige Extremisten haben durch Aktivitäten, denen häufig kriminelle Interessen zugrunde liegen, versucht, den Aussöhnungsprozess zu unterminieren. Dies veranlasste die EU im Februar 2004 zur Annahme eines gemeinsamen Standpunkts betreffend restriktive Maßnahmen gegen Extremisten, die Gewalt und Handlungen außerhalb des Demokratieprozesses befürworten.

Die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung wurden am 1. Dezember veröffentlicht. Diese Daten zeigen sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual einen Zuwachs der ethnisch-albanischen Bevölkerung im Land – von 22,7% auf 25,1% - sowie einen leichten Anstieg der ethnisch-mazedonischen Bevölkerung, wenngleich ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung zurückgegangen ist (von Höchststand von 66,6% im Jahr 1994 auf 64,18%). Die Arbeiten des Staatlichen Statistikamts, die von einer internationalen

Überwachungsmission beaufsichtigt wurden, wurden als professionell und mit internationalen Standards im Einklang stehend beurteilt und führten nicht zu wesentlichen Beanstandungen. Der Abschluss der Volkszählung ermöglichte weitere Schritte bei der Umsetzung des Rahmenabkommens, insbesondere im Hinblick auf den Abschluss der Ausarbeitung der noch fehlenden Dezentralisierungsgesetze und auf die Schaffung einer Grundlage für weitere Bemühungen um eine gleichberechtigte Vertretung der Minderheiten in der öffentlichen Verwaltung.

Im Anschluss an den von der Regierung im Frühjahr 2003 verabschiedeten Plan, in dem gemäß dem Rahmenabkommen Zwischenziele für die Gewährleistung der *gleichberechtigten Vertretung von Minderheiten in der öffentlichen Verwaltung* festgelegt wurden, wurden erste Maßnahmen ergriffen und einige Fortschritte vor allem im Sicherheitssektor erzielt. Die mittelfristigen Ziele der Regierung (14%) wurden außer in bestimmten Sektoren noch nicht erreicht, weshalb es verstärkter Anstrengungen bedarf. Dieser Prozess muss mit den Verpflichtungen zur Förderung der Kompetenz und zu einer leistungsbezogenen Laufbahnentwicklung vereinbart werden und daher Teil einer klaren und umfassenden Strategie sein. Der Haushaltsplan 2004 sieht begrenzte Mittel für diesen Zweck vor. Die festzulegende Strategie sollte auch erhöhte Haushaltsmittel für die schrittweise Verwirklichung der Ziele des Rahmenabkommens, weitere gezielte Ausbildungsmaßnahmen und Änderungen der Beschäftigungsregelungen für den öffentlichen Sektor vorsehen.

Der Gebrauch der Sprachen in der öffentlichen Verwaltung und die Verwendung von Symbolen der Volksgemeinschaften sind ebenfalls zwei sensible Bereiche, in denen weitere Maßnahmen getroffen werden müssen. Beim Gebrauch der Sprachen wurden einige Fortschritte verzeichnet. Seit Mai können auf Anfrage Personalausweise in mazedonischer und albanischer Sprache ausgestellt werden. Dies muss auf alle Personaldokumente ausgedehnt werden (Pässe, Führerscheine, Reisedokumente, Geburtsurkunden usw.). Generell sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die uneingeschränkte Umsetzung der Bestimmungen des Rahmenabkommens im gesamten öffentlichen Sektor zu erleichtern.

Präsident der Republik: Trotz gelegentlicher politischer Konfrontationen hat Präsident Trajkovski weiterhin eine konstruktive Rolle bei der Erzielung eines Einvernehmens über Fragen von nationaler Bedeutung gespielt, einschließlich der europäischen Integration und der Sicherheit sowie der Umsetzung des Rahmenabkommens. Verschiedene Initiativen der regionalen Zusammenarbeit haben zur Förderung gutnachbarschaftlicher Beziehungen und gemeinsamer Projekte zwischen den südosteuropäischen Ländern in den Bereichen Wirtschaft, Politik und Kultur beigetragen. Präsident Trajkovski kam am 26. Februar 2004 bei einem Flugzeugabsturz ums Leben und hinterließ der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien als wichtigstes Erbe sein persönliches Engagement für die Annäherung des Landes an die Europäische Union.

Die vorgezogenen Präsidentschaftswahlen werden am 14. April 2004 stattfinden. Es sollte alles getan werden, um diese Wahlen zu einem Beweis dafür zu machen, dass im Land demokratische Verhältnisse herrschen.

Parlament: Nach der Regierungsumbildung im November wurde der frühere Befehlshaber der nationalen Befreiungsarmee, Shaqiri (Demokratische Union für Integration), zum Vizepräsidenten des Parlaments gewählt.

Die parlamentarische Debatte kreiste weitgehend um die Rechtsvorschriften, die für die vollständige Umsetzung des Rahmenabkommens erforderlich sind. Fast alle

Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem Rahmenabkommen wurden inzwischen verabschiedet, mit Ausnahme des Entwurfs zum Dezentralisierungsprozess, der im Dezember von der Regierung vorgelegt wurde und nun geprüft wird. Das Parlament hat auch seine Rolle in der Debatte über die mit der EU-Integration verbundenen Fragen besser herausgearbeitet und seine Rolle im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess in einer im Juni verabschiedeten Erklärung dargelegt.

Die Strukturen, die für die Verbesserung der Fähigkeit des Parlaments zur Wahrnehmung seiner Aufgaben im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess notwendig sind, werden schrittweise aufgebaut. Der im Dezember 2002 gegründete Ausschuss für die Beziehungen zwischen den Volksgemeinschaften nahm seine Tätigkeit im September 2003 auf. Der parlamentarische Ausschuss für EU-Angelegenheiten hielt seine konstituierende Sitzung Ende November ab. Die tatsächliche Rolle, die das Parlament spielen wird, hängt von seiner Fähigkeit ab, voll funktionsfähige Arbeitsstrukturen zu schaffen, damit es wirksam zur Debatte beitragen kann, ist aber auch vom Willen der Regierung abhängig, eine politische Debatte über die grundlegendsten Reformen zu führen.

Im Parlament kam es zu Spannungen, vor allem im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen staatlichen Universität in Tetovo und mit den Dezentralisierungsgesetzen. Der Boykott sämtlicher parlamentarischer Tätigkeiten durch die Demokratische Partei der Albaner, die erst im September nach mehreren Monaten Abwesenheit ins Parlament zurückkehrte, war ein Schlag für das Funktionieren der parlamentarischen Vertretung. Die Frage des Gebrauchs der Sprachen ist noch nicht ganz geklärt, wodurch das reibungslose Arbeiten des Parlaments nach wie vor behindert wird. Zwar wurde in den meisten parlamentarischen Ausschüssen eine konstruktive Lösung für die Anwendung der Sprachenregelung gefunden, doch in einigen anderen treten noch Probleme auf. Die Weigerung einiger Oppositionsmitglieder, den Vorsitz in den Ausschüssen, für die sie zuständig sind, in mazedonischer Sprache zu führen, behindert die Arbeiten dieser Ausschüsse nun seit mehr als einem Jahr.

Exekutive: Die Regierung hat eine funktionierende Koalition gebildet. Die Beziehungen zwischen den beiden wichtigsten Parteien an der Macht waren wegen des Mangels an Koordinierung oder Transparenz zwischen den Regierungspartnern teilweise gespannt, insbesondere während einer sicherheitspolitischen Krise im September, doch offenbar ist das Vertrauen in die Koalition inzwischen wiederhergestellt.

2003 wurde ein ehrgeiziges Regierungsprogramm verfolgt. Während das erste Amtsjahr von einer Reihe wichtiger Errungenschaften im sicherheitspolitischen und makrofinanziellen Bereich geprägt war, steigt nun der Druck, greifbare Verbesserungen im täglichen Leben der Bürger zu erzielen. Aufgrund der begrenzten Mittel muss die Regierung darauf achten, dass sie vernünftige Ziele und klar definierte Prioritäten festlegt.

Es wurden neue beratende Gremien eingesetzt, die die Regierung bei der Einbeziehung der EU-bezogenen Ziele in ihre Arbeiten unterstützen sollen. Die Mitglieder des Wirtschafts- und des Rechtsbeirates der Regierung wurden im August bzw. September ernannt. Einige der Anfang 2003 angekündigten Maßnahmen (d. h. Einrichtung von Abteilungen für die strategische Überlegung, Planung und Überwachung, die politische Analyse und Koordinierung sowie die Reform der öffentlichen Verwaltung im Generalsekretariat der Regierung) befinden sich noch in der Anlaufphase.

Öffentliche Verwaltung: Seit dem Vorjahresbericht wurden einige Fortschritte durch die schrittweise Umsetzung der Reform des Generalsekretariats erzielt. Anfang 2003 arbeitete die Regierung vor der Aufstellung des Haushalts ein Papier mit strategischen Leitlinien und klaren Ausgabenobergrenzen für die einzelnen Ministerien aus, die vom Finanzministerium durchgesetzt wurden, so dass die strategische Planung und die Haushaltsplanung miteinander verknüpft wurden. Die funktionelle Analyse der Regierungstätigkeiten wurde in fast allen Ministerien eingeleitet und sollte nun abgeschlossen und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Die Anstalt für öffentliche Bedienstete hat ihre Struktur und ihre Arbeiten an den Personalverwaltungsverfahren konsolidiert. Allerdings muss die uneingeschränkte Anwendung des Gesetzes über öffentliche Bedienstete noch gewährleistet und die Anstalt für öffentliche Bedienstete weiter gestärkt werden. Die Politisierung der öffentlichen Verwaltung und die nach jeder Wahl oder Regierungsumbildung vorgenommenen Änderungen stellen immer noch große Hindernisse für die Umwandlung der öffentlichen Verwaltung in eine kompetente, leistungsorientierte, tragfähige und effiziente Verwaltung dar, die im Dienste der Bürger steht. Die Gestaltung der Politik muss verbessert werden und in allen Ministerien muss eine systematische politikbezogene Haushaltsplanung eingeführt werden. Der Schutz der Bürger und ihre Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen, sollten ausgebaut werden, wozu es einer Verbesserung der Verwaltungsverfahren und der Vorschriften über Verwaltungsstreitsachen bedarf.

Lokale Selbstverwaltung: Die Dezentralisierung stellt eine wesentliche Herausforderung dar, die das Land bewältigen muss, um die Qualität seiner Regierungsführung und die Demokratie zu verbessern. Der Dezentralisierungsprozess hat zwei Zielsetzungen: die Regierung bürgernah zu gestalten und die Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Voraussetzung für seinen Erfolg ist, dass die Größe und Anzahl der Kommunen rationalisiert werden, um die Kapazitäten in den Bereichen Steuern und Verwaltung zu erhöhen, und dass die in dem nach der Unterzeichnung des Rahmenabkommens erlassenen Gesetzes über die lokale Selbstverwaltung aufgeführten Zuständigkeiten (Artikel 22) an die Kommunen übertragen werden. Das operationelle Programm der Regierung, einschließlich der drei ausschlaggebenden Gesetze (über die Gebietseinteilung, die Stadt Skopje und die Finanzierung der Kommunen), durchläuft das Parlamentsverfahren. Der Dezentralisierungsprozess wird durch eine interministerielle Arbeitsgruppe für Dezentralisierung und ein Koordinierungsgremium der Staatssekretäre mit anderen Reformen im sozialen und administrativen Bereich abgestimmt. Die Rationalisierung und die Übertragung von Zuständigkeiten sollten vollzogen werden, damit das neue dezentrale System ab 1. Januar 2005 funktionsfähig ist. Die Fortschritte hängen nun von der effektiven Koordinierung innerhalb der Zentralregierung, der Zustimmung des Parlaments zu den erforderlichen Gesetzen, Ausbildungsmaßnahmen in den Kommunalverwaltungen und der Klärung der Lage hinsichtlich der Verschuldung der Kommunen ab.

Zivilgesellschaft: Die Stärkung der Zivilgesellschaft wurde durch die Bemühungen der Regierung unterstützt, die Entwicklung von Nichtregierungsorganisationen (NRO) zu fördern. Dies beinhaltete auch eine stärkere Zusammenarbeit zwischen NRO und Regierung. Allerdings bedarf es zusätzlicher Maßnahmen, um das Ziel einer partizipatorischen Zivilgesellschaft zu erreichen, und die Festlegung einer neuen Entscheidungsebene im Rahmen der anstehenden Dezentralisierung wird ebenfalls einen weiteren Ausbau von NRO und Vereinigungen auf lokaler Ebene erfordern.

Die Entwicklung von Berufs- und Bürgerverbänden wird noch durch einen Mangel an finanziellen Ressourcen behindert und ist größtenteils von externen - öffentlichen oder ausländischen - Mitteln abhängig. Es sind zusätzliche Regierungsinitiativen zur

Unterstützung der Entwicklung der Zivilgesellschaft notwendig, wie steuerliche Anreize und eine besser durchstrukturierte Koordinierung. Die laufenden Projekte zum Aufbau einer Plattform für diese Koordinierung sind ein Schritt in die richtige Richtung. Eine größere Transparenz der Kriterien, die für die Empfänger öffentlicher Unterstützung gelten, würde das Risiko des Missbrauchs verringern und auch die allgemeine Wahrnehmung ihrer Rolle durch die breite Öffentlichkeit verbessern. Dies könnte die Überarbeitung des Gesetzes von 1998 über Vereinigungen erfordern.

Streitkräfte: Im Hinblick auf einen Beitritt zur NATO hat die Regierung ein Sicherheits- und Verteidigungskonzept vorgelegt, das im Juni vom Parlament verabschiedet wurde. Das Gesetz über den Militärdienst wurde im Oktober geändert, um die bis 2007 geplante Verkleinerung und Umstrukturierung des Heers zu erleichtern. Es wurden erste Maßnahmen zur Übertragung der Zuständigkeit für die Grenzkontrolle vom Verteidigungsministerium an das Innenministerium getroffen.

Der Ausbau der Kapazitäten des Staats zur Bewältigung von Krisen in effizienter und demokratischer Weise erfordert eine genauere Definition der Konzepte und einen geeigneten rechtlich-regulativen Rahmen. Es muss ein ausgewogener Ansatz gefunden werden, bei dem die Sicherheitsvorkehrungen verstärkt werden, insbesondere was die Rolle der Armee und die präventive Tätigkeit der Polizei und der Exekutivbehörden betrifft. Es muss eine zivile Führung sichergestellt werden, ergänzt durch die Festlegung von Verfahren, die Transparenz bieten und eine vollständige Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips ermöglichen.

Internationale Präsenz: Die Präsenz der internationalen Gemeinschaft diene weiterhin als Garant für kontinuierliche Fortschritte des Landes auf dem Weg zur vollständigen Stabilisierung. In diesem Zusammenhang haben die Vertreter der internationalen Gemeinschaft in Skopje, vor allem der Sonderbeauftragte der EU in guter Koordinierung mit dem Vertreter der USA, eine ausschlaggebende Rolle bei der Unterstützung der Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid gespielt. Die Delegation der Kommission spielt eine wachsende Rolle bei der Unterstützung des Reformprozesses.

Am 15. Dezember wurde eine wichtige Veränderung in der Sicherheitspräsenz der EU im Land vollzogen, da die erste militärische Mission der EU in der Geschichte, „*Concordia*“, beendet und die EU-Polizeimission „*Proxima*“ eingerichtet wurde. Seit die Militärpräsenz der NATO im April durch „*Concordia*“ abgelöst worden war, war diese überall in den ehemaligen Krisengebieten tätig gewesen, wo sie die Sicherheitslage überwachte und vertrauensbildende Maßnahmen durchführte. Die Entwicklung der Sicherheitslage führte zu dem Schluss, dass eine internationale Militärpräsenz vor Ort nicht länger notwendig ist, dass es jedoch weiterer Schritte bedarf, bevor die Rechtsstaatlichkeit in den früheren Krisengebieten als vollständig hergestellt betrachtet werden kann.

Um die Sicherheitslage und Stabilität im Land weiter zu verbessern, nahm der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 29. September auf Ersuchen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien eine Gemeinsame Aktion zur Einrichtung einer Polizeimission der Europäischen Union an. Seit Dezember wurden Polizeibeamte ans Innenministerium und an Polizeistationen im ganzen Land ((Tetovo, Gostivar, Kumanovo, Debar, Ohrid, Kičevo und Struga) abgestellt.

Die NATO unterhält noch eine Unterstützungsmission und spielt weiter eine wichtige Rolle in der Reform des Sicherheitssektors. Die OSZE hat ebenfalls weiterhin eine aktive Rolle gespielt und die Durchführung einiger im Rahmenabkommen vorgesehener Ausschreibungen unterstützt.

Die lokalen Behörden und die Regierung baten auch um die Präsenz der Internationalen Gemeinschaft vor Ort bei der Einsammlung der Waffen, die vom 1. November bis 15. Dezember erfolgte. Die Tatsache, dass die Einsammlung der Waffen ohne Zwischenfälle verlief, hat ebenso wie die konstruktive Einbeziehung der lokalen Behörden und der Bevölkerung zu weiterer Stabilität beigetragen. Allerdings wurden nur in begrenztem Umfang Waffen abgeliefert (7.571 Klein- und Leichtwaffen), so dass die hohe Anzahl der noch unrechtmäßig in privater Hand befindlichen Kleinwaffen nach wie vor ein Problem darstellt.

2.1.2. Beurteilung des Justizwesens, des Rechtsvollzugs und der Einhaltung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips

Justizsystem: Die Reform des Justizsystems schreitet sehr langsam voran. Erste Schritte wurden unternommen, vor allem die Annahme eines Gesetzes über einen unabhängigen Haushalt für das Justizwesen. Außerdem wurde der Grundsatz der gleichberechtigten Vertretung bei der Wahl der Richter eingeführt. Allerdings bestehen die im Vorjahresbericht beanstandeten Mängel im Funktionieren des Justizsystems fort. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Justizsystem ist äußerst gering.

Die Schwächen und Unstimmigkeiten des derzeitigen Systems für die Auswahl und Entlassung von Richtern und Staatsanwälten beeinträchtigen die Entwicklung eines unabhängigen Justizwesens und eines leistungsorientierten Laufbahnsystems erheblich. Ein Schlüsselaspekt ist die Politisierung des Justizrats der Republik und des gesamten Justizsystems. Dieses Problem muss rasch angegangen werden, erforderlichenfalls auch durch die Änderung des verfassungsrechtlichen Rahmens.

Es wurden auch Fälle von mutmaßlicher Korruption, Interessenkonflikten und Vetternwirtschaft gemeldet, die von der Staatskommission für die Korruptionsprävention geprüft wurden. Wo es ausreichende Beweise für Korruptionsvergehen gibt, sollten strafrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

Die Effizienz des Justizwesens wird immer noch durch den anhaltenden Mangel an Managementinstrumenten und die Überlastung der Gerichte mit Kleindelikten und Verwaltungsaufgaben beeinträchtigt, die sich in einem enormen Bearbeitungsrückstand bei den Rechtssachen niederschlagen. Der gesamte Prozess muss rationalisiert werden. Obwohl die entsprechenden Probleme eindeutig identifiziert wurden, z.B. im Bericht des Obersten Gerichtshofs über die untergeordneten Gerichte, wurde den Empfehlungen keine Folge geleistet. Den Arbeitsverfahren der Gerichte fehlt es an Transparenz und bei den gerichtlichen Entscheidungen kommt es zu ungerechtfertigten Verzögerungen. Die ordnungsgemäße Annahme der gerichtlichen Entscheidungen ist eine Grundanforderung, die jedoch ein großes Problem darstellt. Durch die mangelnde Effizienz und die Nichtanwendung der Regeln werden der politischen Einflussnahme und der Korruption Tür und Tor geöffnet. Auch fehlt eine angemessene Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei, was sich vielfach in einer Unfähigkeit zur wirksamen Behandlung von Straftaten und Korruptionsfällen niederschlägt.

Die allgemeine Ausbildung muss verbessert werden, vor allem durch die Errichtung einer nationalen Ausbildungseinrichtung für Richter und Staatsanwälte. Die spezifische Ausbildung in den Bereichen EU-Recht, organisierte Kriminalität und neue Kriminalitätsformen muss ebenfalls verstärkt werden.

Strafvollzugssystem: Die Probleme im Zusammenhang mit der Ausbildung des Gefängnispersonals, mit den materiellen Bedingungen in den Gefängnissen und mit der Behandlung und Rehabilitierung verschiedener Kategorien von Häftlingen, die einer besonderen Behandlung bedürfen (z.B. Drogenabhängige), bestehen fort. Zwar reicht die Kapazität der Gefängnisse offenbar aus, doch es müssen alte Gebäude renoviert und Sonderblöcke gebaut werden.

Einhaltung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips: Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien hat nur langsame Fortschritte bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit erzielt. Ursachen hierfür sind die Strukturschwächen der Exekutivbehörden und gerichtlichen Einrichtungen, die politisierte und unzulängliche öffentliche Verwaltung sowie die Korruption und die organisierte Kriminalität. Legislative, Exekutive und Judikative sollten ihre Tätigkeiten koordinieren, um Wege zu finden, wie ein Rechtsstaat geschaffen werden kann, der den europäischen Standards entspricht.

Der hohe Grad der **Korruption** und das dadurch bedingte Misstrauen gegenüber den Behörden sind nach wie vor große Störfaktoren für Wachstum und Investitionen sowie darüber hinaus für den Erfolg vieler Reformen, die eingeleitet wurden, um den Übergang des Landes zu einer modernen Demokratie und Wirtschaft zu beschleunigen. Die Schwäche der Institutionen und die mangelnde Transparenz der Entscheidungen der öffentlichen Hand sind grundlegende Probleme, die in Angriff genommen werden müssen. Die institutionelle Kapazität zur Untersuchung und Verfolgung von Korruptionsfällen muss generell erhöht und die Zusammenarbeit zwischen den Exekutivbehörden verstärkt werden, wie die Regierung in der im November verabschiedeten Liste der aktionsorientierten Maßnahmen gegen die organisierte Kriminalität zugesagt hat.

Die Regierung hat erste Maßnahmen ergriffen, insbesondere durch die Unterstützung der Staatskommission für die Korruptionsprävention, die – trotz begrenzter Ressourcen – eine zentrale Rolle bei der Festlegung eines umfassenden Konzepts zur Korruptionsbekämpfung erhalten hat. Diese Kommission hat ihre Arbeiten aufgenommen und Berichte über die Vermögensverhältnisse von Amtsträgern erstellt. Es wurden 39 Verfahren wegen unterlassener Berichterstattung eingeleitet. Darüber hinaus legte sie ein Staatsprogramm für die Verhütung und Ahndung von Korruption vor. Im Juni genehmigte die Regierung dieses Programm, dem nun entsprechende Haushaltszuweisungen und ein realistischer Durchführungsplan folgen sollten. Eine uneingeschränkte Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltungen bleibt unerlässlich, auch wenn sie sich teilweise noch als problematisch erweist. Weitere Schwächen in dem strategischen Ansatz für eine wirksame Korruptionsbekämpfung sind das Fehlen klarer Konzepte für die Koordinierung bei der Aufdeckung und Verfolgung von Korruptionsfällen und der mangelnde Austausch von Ermittlungsergebnissen zwischen der Kriminalpolizei, der Finanzpolizei, der Staatsanwaltschaft und der Staatskommission für die Korruptionsprävention.

2.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz

Durch die Umsetzung des Rahmenabkommens und vertrauensbildende Maßnahmen werden die ethnischen Spannungen schrittweise abgebaut. Der Reformprozess kommt allmählich nicht nur den Minderheiten, sondern der gesamten Gesellschaft zugute und trägt zur Stärkung der Demokratie und zur besseren Regierungsführung bei. Allerdings sind die Spannungen noch nicht vollständig beseitigt und Provokationen oder sonstige Vorfälle müssen konstant überwacht werden, damit sie nicht eskalieren. Es sind weitere

Anstrengungen erforderlich, um sicherzustellen, dass polizeiliches Missverhalten wirksam verhindert oder gegebenenfalls ordnungsgemäß sanktioniert wird. Im Bereich der Hochschulbildung ist die Gründung einer dritten staatlichen Universität in Tetovo eine Entwicklung von hohem symbolischem Charakter. Es ist sorgfältig darauf zu achten, dass bei diesem Prozess demokratische und akademische Standards garantiert werden. Die Bildung ist generell ein Bereich, in dem noch viel getan werden muss. Die Stärkung der Demokratie im Land hängt auch vom Aufbau professioneller Medien ab. Es bedarf weiterer Bemühungen um die Gewährleistung einer größeren Unabhängigkeit und um die Modernisierung der Rundfunkdienste. Eine größere Professionalität der Medien würde ebenfalls zur Förderung der Demokratie beitragen.

2.2.1. Bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Menschenrechte: Die Menschenrechte und Grundfreiheiten werden von der Verfassung garantiert. Die Europäische Menschenrechtskonvention trat 1997 in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien in Kraft. Jedoch werden, wie in den Berichten des Ombudsmanns hervorgehoben, zwar die Rechte der Bürger im Prinzip geachtet, doch die Lage ist noch lange nicht voll zufrieden stellend und das Funktionieren der Schutzmechanismen sollte im Zuge der Reform der öffentlichen Verwaltung verbessert werden. Auch wenn die Bürger ihre Rechte inzwischen besser kennen (die Anzahl der Beschwerden beim Ombudsmann ist im letzten erfassten Zeitraum um 60% gestiegen), wurde hier noch kein hoher Kenntnisstand erreicht.

Die Anzahl der Misshandlungen durch die Polizei ist seit der Krise von 2001 zurückgegangen, aber Missverhalten und Verfahrensverletzungen sind nach wie vor ein Thema, das gebührender Aufmerksamkeit bedarf. Einige wenige Vorfälle bei Polizeioperationen haben erneut die Frage der angemessenen Planung und Ausbildung der Polizeikräfte aufgeworfen. Es kam zu rechtswidrigen Festnahmen und Inhaftierungen, Verstöße gegen die Haftbestimmungen und des Rechts der Familienmitglieder auf Unterrichtung sowie zu Verletzungen des Rechts auf Aussageverweigerung während polizeilicher und gerichtlicher Verfahren. Diesen Verstößen gegen die Verfahrensregeln muss nachgegangen werden. Gebührende Aufmerksamkeit sollte vor allem der Anwendung der in Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegten Verfahrensregeln über die Untersuchungshaft gewidmet werden, gemäß denen eine festgenommene Person unverzüglich einem Richter vorzuführen ist.

Beobachter äußern nach wie vor Besorgnis darüber, dass in früheren Berichten enthaltene ernste Anschuldigungen wegen Menschenrechtsverletzungen nicht sorgfältig geprüft werden. Die Stelle für Berufsnormen im Innenministerium wurde gestärkt und hat ihre Untersuchungsmethoden verbessert. Bisher wurden 20 Strafberichte ausgearbeitet, aber lediglich Disziplinarmaßnahmen ergriffen.

Die Reform der Justiz und der Polizei, die Anwendung des im Januar angenommenen Kodes für eine Berufsethik der Polizei, die Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie der Ausbau der Befugnisse des Ombudsmanns dürften, sofern sie weiter verstärkt werden, eine Verbesserung der Gesamtsituation ermöglichen. Fortgesetzte Aufmerksamkeit ist den spezifischen Maßnahmen zur Verhütung von Misshandlungen durch die Polizei und zur Bekämpfung der Nichtverhängung von Disziplinarstrafen zu widmen, die im Bericht 2003 des Europarat-Ausschusses gegen Folter genannt wurden und mit deren Umsetzung die Regierung begonnen hat.

Freie Meinungsäußerung und Medien: Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist förmlich garantiert und wird in der Praxis geachtet. Im Mediensektor wurden einige Initiativen zur Unterstützung der Reform ergriffen, wie die Gründung eines Fernsehsenders, der Programme in den Minderheitensprachen ausstrahlt, und erste Maßnahmen zur Reformierung der staatlichen Rundfunkgesellschaft.

In diesem Sektor gibt es jedoch eine Reihe von Problemen, die mit dem derzeitigen rechtlichen Rahmen, dem Ressourcenmangel, der mangelnden Professionalität und der Tatsache zusammenhängen, dass die nach ethnischen Kriterien gespaltenen Medien es häufig versäumen, eine Planung aufzustellen, die ein kollektives Interesse widerspiegelt. Es sind Mechanismen notwendig, die die Unabhängigkeit der Medien sicherstellen, insbesondere ein unabhängiger Rundfunkrat mit größeren Befugnissen. Das Rundfunkgesetz sollte überarbeitet werden, um die Schwachstellen im Funktionieren der staatlichen Rundfunkgesellschaft (MRTV) anzugehen.

Was die journalistische Tätigkeit anbelangt, so wird eine angemessene Berichterstattung durch das Fehlen eines geeigneten rechtlichen Rahmens für den Zugang zu Informationen erschwert. Die gesetzliche Definition der Verleumdung sollte ebenfalls überprüft werden, um eine Entkriminalisierung zu erreichen. Die Professionalität in den Medien muss durch die Entwicklung von Ausbildungsprogrammen und die Reformierung der journalistischen Ausbildung erheblich verbessert werden.

Amt des Ombudsmanns: Die Rolle, die der Ombudsmann bei der Reform der öffentlichen Verwaltung und beim Schutz der Bürgerrechte spielt, wird von der Öffentlichkeit inzwischen besser verstanden. Ein neues Gesetz, das seine Rolle stärkt, wurde im September im Einklang mit dem Rahmenabkommen von Ohrid und der Verfassungsänderung Nr. XI erlassen. Die Prüfung und Annahme des Jahresberichts 2002 des Ombudsmanns durch das Parlament war eine positive Entwicklung. Nun sind allerdings Folgemaßnahmen erforderlich, beginnend mit der uneingeschränkten Aufstellung des operationellen Programms für die Anwendung des neuen Gesetzes. Die Zusammenarbeit mit dem Ombudsmann und seine Unterstützung durch die einzelnen Behörden müssen noch weiter verbessert werden. Unkooperative Verhaltensweisen sollten entschlossen bekämpft werden. Insbesondere könnte das Parlament im Rahmen des Möglichen darauf bestehen, dass öffentliche Amtsträger verantwortlich gemacht und zur Rechenschaft gezogen werden.

Gleichstellung der Geschlechter: Der Grundsatz gleicher Löhne und der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich Beschäftigung, Ausbildung, Karriere und Arbeitsbedingungen wurde eingeführt. Die Regierung hat auch einen nationalen Aktionsplan für die Geschlechtergleichstellung verabschiedet. Die Rolle von NRO wird ebenfalls anerkannt und sollte weiterhin gewürdigt werden. Die Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung von Frauen an den Entscheidungsstrukturen der Regierung werden schrittweise umgesetzt. Darüber hinaus wurden Initiativen ergriffen, um die soziale und wirtschaftliche Stellung der Frau in der Gesellschaft zu verbessern. Häusliche Gewalt stellt nach wie vor ein Problem dar, für das das Strafgesetz keine Bestimmungen vorsieht.

Behinderte: Diskriminierungen aufgrund von Behinderungen sind zwar gesetzlich untersagt, doch diese Vorschriften müssen auch uneingeschränkt angewandt werden. Das Parlament hat eine Erklärung über den Schutz und die Förderung der Rechte von Personen mit besonderen Bedürfnissen angenommen, die ordnungsgemäß umgesetzt werden muss.

Bildung: Bei der Reform der Hochschulbildung in albanischer Sprache wurden wesentliche Fortschritte erzielt. Nach einer langwierigen Debatte bewies die Regierung ihre Kompromissfähigkeit in einer sensiblen Frage und legte die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gründung der staatlichen Universität in Tetovo fest. Allerdings sind die noch offenen Fragen hinsichtlich der Standards der Lehrpläne der Universität und der Vermeidung von unnötigen Überschneidungen mit den Lehrplänen der „South East Europe University“ dringend zu klären. Letztere hat sich dank ihres kontinuierlichen Ausbaus und ihrer großen Wirkung bei verschiedenen Volksgemeinschaften als existenzfähige, vorwärtsschauende und akademisch tragfähige Bildungseinrichtung erwiesen. Zum Ende des vierjährigen Zyklusses werden albanische Studenten dieses Jahr 14% aller Hochschulstudenten im Land ausmachen (gegenüber 4,8% im Jahr 200/2001).

Wenig Fortschritte wurden allerdings bei der Reform des Bildungssystems erzielt, da es den Plänen der wechselnden Regierungen an Kontinuität fehlte. Problematisch ist, dass die Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung in den vorhandenen nationalen Strukturen und Methoden praktisch nicht berücksichtigt wird.

Vorfälle und Proteste mit rassistischem Beiklang bei der Wiedereröffnung von Schulen haben gezeigt, dass die Bildungsfrage in beunruhigender Weise politisiert ist. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer wachsenden Spaltung nach ethnischen Kriterien. Die übermäßige Politisierung der Bildungsfrage könnte die Fortschritte in diesem für die Zukunft des Landes sehr wichtigen Bereich gefährden.

Religionsfreiheit: Es sollte eine Zusammenarbeit der verschiedenen Religionsgemeinschaften bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs über Kirchen und Religionsgemeinschaften erwogen werden, da der Dialog zwischen den Religionen zum Abbau der kulturellen und ethnischen Spannungen beitragen kann. Die jüngsten Spannungen zwischen der mazedonisch-orthodoxen und der serbisch-orthodoxen Kirche, die zu gerichtlichen Verfahren geführt haben, haben das Risiko der Politisierung einer Frage erhöht, die zunächst auf privater Ebene und zwischen den Kirchen geklärt werden sollte.

2.2.2. Minderheitenrechte und Flüchtlinge

Mehrere Vorkommnisse im Jahr 2003 haben gezeigt, dass die interethnischen Beziehungen in den früheren Krisengebieten immer noch nicht gefestigt sind. Selbst wenn es um die Festnahme bekannter Straftäter geht, können die Maßnahmen der Sicherheitskräfte leicht eskalieren und zu interethnischen Spannungen führen, wenn sie nicht angemessen geplant und durchgeführt werden. Die vollständige Umsetzung des Rahmenabkommens und ein politisches Verantwortungsbewusstsein der lokalen Behörden, auch in den früheren Krisengebieten, wären zusammen mit der anstehenden Umsetzung der Reform des Innenministeriums Schlüsselemente, um zu gewährleisten, dass Störfälle und Provokationen künftig nur noch vereinzelt auftreten. Bemühungen um eine uneingeschränkte Anwendung der europäischen Standards, wie die Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, würden zur weiteren Vertrauensbildung und zur Entwicklung eines Loyalitätsgefühls gegenüber dem Staat beitragen.

Das **Gesetz über die Staatsbürgerschaft** wurde im Dezember geändert und trat im März in Kraft. Es wird Klarheit bezüglich des rechtlichen Status einer Reihe von Personen schaffen, die seit dem Zerfall des früheren Jugoslawien ohne einen solchen Status im Land lebten.

Erhebliche Fortschritte wurden bei der Rückführung der **Binnenvertriebenen** erzielt. Es gibt lediglich noch 2.678 Binnenvertriebene, womit die Wiedereingliederung in die Dörfer fast abgeschlossen ist. Dazu hat vor allem der Abschluss des Programms für den Wiederaufbau von Häusern beigetragen. Allerdings verlief die letzte Phase nicht ohne Störfälle (Brandstiftung, Plünderungen, Abrisse und Vandalismus). Die lokalen Behörden müssen zur Stabilisierung der Lage beitragen und die Polizei muss derartige Fälle eingehend untersuchen. Es wird erwartet, dass der Wiederaufbau der Polizeistationen in Matejče, Aračinovo und Tearce zur Nachhaltigkeit der Rückkehr der Vertriebenen beitragen und die weitere Rückführung fördern wird. Andererseits stellen ungeklärte Eigentumsfragen, Probleme mit Dokumenten und die schlechte sozioökonomische Lage immer noch Hindernisse für die Rückkehr dar. Die Regierung hat ein Programm zur wirtschaftlichen Wiederbelebung in den früheren Krisengebieten vorgelegt.

Die Lage der **Roma** wurde deutlich, als eine Gruppe von aus dem Kosovo geflüchteten Roma, denen kein geeigneter Status zuerkannt wurde, von Mai bis Juli an der Grenze zu Griechenland protestierten und versuchten, Asyl in der EU zu erlangen. Die Regierung hat zwar bei der Suche nach einem Kompromiss zur Klärung des Status dieser Flüchtlinge Flexibilität gezeigt, doch für die weitere gesellschaftliche Integration der Roma und die Beseitigung der Diskriminierung beim Zugang zu den Sozialdiensten sowie zu Bildung und Beschäftigung ist ein breiter angelegtes Konzept erforderlich.

Die Anzahl der **Flüchtlinge** ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken: Im Land befinden sich weniger als 2.500 Flüchtlinge (UNHCR-Zahlen vom 31. Dezember 2003) und im Kosovo 1.568. Die meisten von ihnen (2.285) sind nach Annahme des Gesetzes über Asyl und vorübergehenden Schutz nun **Asylsuchende**. Es sind Maßnahmen im Gange, um die Rückführung der Flüchtlinge zu beschleunigen, die sich derzeit im Kosovo aufhalten.

2.3. Regionale und internationale Zusammenarbeit

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien fördert nach wie vor aktiv die regionale Kooperation und hat ihre Bemühungen um den Aufbau gutnachbarschaftlicher Beziehungen fortgesetzt. Dies beruht auf einem wachsenden Erkennen der gegenseitigen Abhängigkeiten und der Notwendigkeit, gemeinsame Herausforderungen – ob es sich nun um sicherheitsbezogene oder wirtschaftliche Probleme oder um die Bedürfnisse der Bürger handelt – durch Zusammenarbeit und Pragmatismus zu bewältigen. Die konstruktive Haltung der Regierung gegenüber der Lage im Kosovo wird ein entscheidender Faktor für die Wahrung der Stabilität bleiben. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit wurde ebenfalls verstärkt und stellt einen Bereich dar, in dem praxisbezogene Initiativen weiter ausgebaut werden können. Was die internationale Ebene betrifft, so trat die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien der Welthandelsorganisation bei. Die Zusammenarbeit zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und dem Internationalen Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien wirft zwar keine Besorgnis auf, doch die Verabschiedung von Rechtsvorschriften über die Zusammenarbeit würde die korrekte Auslegung des Amnestiegesetzes erleichtern.

2.3.1. Regionale Zusammenarbeit

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien hat sich weiter aktiv an den Initiativen des **Stabilitätspakts** und des **Südosteuropäischen Kooperationsprozesses** beteiligt. Insbesondere hat sie eine Koordinierung der am Südosteuropäischen Kooperationsprozess

beteiligten Länder initiiert, um auf dem Gipfel von Thessaloniki gemeinsame Schlussfolgerungen vorzulegen. Ein Beispiel für regionale Initiativen war auch die Konferenz über die Grenzsicherheit und Grenzverwaltung, die im Mai unter der Schirmherrschaft des Stabilitätspakts, der EU, der OSZE und der NATO in Ohrid stattfand.

Die Beziehungen zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und ihren Nachbarn wurden weiter ausgebaut. Darin spiegeln sich ein zunehmendes Erkennen der gegenseitigen Abhängigkeiten und ein Interesse an der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen wider. Vor allem hat die Regierung aktiv an der Vorbereitung des Gipfels von Thessaloniki mitgewirkt, indem sie zur Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit und Koordinierung in Fragen der EU-Integration beigetragen hat. Mit Slowenien, Kroatien und Bulgarien wurden bilaterale Vereinbarungen über die Zusammenarbeit in diesen Fragen unterzeichnet, die Kontakte sowohl auf administrativer als auch auf politischer Ebene vorsehen.

Die Unterzeichnung eines bilateralen Freihandelsabkommens mit der Republik Moldau im Januar stellte einen positiven Schritt dar, mit dem die Schaffung eines Systems bilateraler FHA abgeschlossen wurde, die in der Vereinbarung über den Stabilitätspakt vorgesehen ist.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit steht ebenfalls immer weiter oben auf der Tagesordnung. Sie wurde mit Albanien und Griechenland durch die Errichtung der Euroregion Prespa-Ohrid, mit Bulgarien und Serbien durch die Euroregionen Sofia- Niš-Skopje und mit Griechenland und Bulgarien durch die Euroregion Belasica ausgebaut. Auch mit der UNMIK wurde eine Vereinbarung unterzeichnet.

Wie die Organisation zahlreicher Sitzungen auf hoher Ebene zeigt, wurde eine zunehmende Vertiefung der Beziehungen zu **Albanien** angestrebt. Eine umfassende Zusammenarbeit wird bei der Entwicklung von Reaktionsmechanismen für gemeinsame Sicherheitsprobleme (Sicherheit, Menschen- und Drogenhandel, Grenzkontrollen und Visaregelung) aufgebaut und die Ausarbeitung eines Freundschaftsabkommens ist im Gange. Außerdem laufen mehrere Umweltinitiativen zum Schutz des Ohrid-Sees. Gleichzeitig zeigt das bilaterale Freihandelsabkommen zwischen den beiden Ländern allmählich Nutzeffekte.

Die bilateralen Beziehungen zu **Bosnien und Herzegowina** wurden auf politischer und technischer Ebene ausgebaut und die beiden Länder werden voraussichtlich ein bilaterales Abkommen über Wirtschaftszusammenarbeit unterzeichnen.

Die gemeinsame Ambition der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und **Kroatiens**, der EU beizutreten, bildete die Hauptgrundlage für den Ausbau der Zusammenarbeit der beiden Länder auf politischer und technischer Ebene. Im März 2003 wurde eine Vereinbarung unterzeichnet, die den Austausch von Erfahrungen und Sachwissen sowie die Entwicklung gemeinsamer Initiativen zur Intensivierung der Vorbereitungen auf die künftige EU-Mitgliedschaft vorsieht.

Die Kontakte zu **Serbien und Montenegro** auf Ebene der Minister für Außenbeziehungen, Verteidigung und Inneres wurden verstärkt. Es wurde ein Abkommen über Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels unterzeichnet. Die jüngsten Spannungen zwischen der Kirche von Serbien und der Kirche von Mazedonien haben den Beziehungen zwischen den beiden Ländern erfreulicherweise keinen Abbruch getan. Beide Regierungen verzichteten auf eine Einmischung, um den Religionsstreit nicht zu schüren. Was den Kosovo angeht, so hat die Regierung weiter eine

pragmatische Haltung gezeigt. Für das im Vorjahresbericht erwähnte Problem im Zusammenhang mit der Verweigerung des Präferenzstatus für Waren aus dem Kosovo wurde eine Lösung gefunden. Eine der ursprünglich zwei von den Behörden gemeinsam mit der UNMIK geplanten Grenzübergangsstellen wurde eröffnet. Die lokale Bevölkerung widersetzte sich jedoch der Eröffnung des zweiten Grenzübergangs. Die Grenzgebiete in der Nähe des Kosovo sind nach wie vor instabil, wie verschiedene Sicherheitsvorfälle Ende des Sommers zeigten, die das Erfordernis einer weiteren Zusammenarbeit deutlich machten. Nach Gesprächen mit den Behörden von Serbien und Montenegro sowie UNMIK-Vertretern wurde mit der UNMIK ein Abkommen über polizeiliche Zusammenarbeit unterzeichnet. Es finden nun regelmäßige Sitzungen statt, um Fragen der Grenzsicherheit zu erörtern. Im Zuge eines breiter angelegten Konzepts unterstützte die Regierung den direkten Dialog zwischen Belgrad und Pristina sowie die allgemeine Verbesserung der Atmosphäre in der Region.

Die Beziehungen zu **Bulgarien** wurden ebenfalls auf der Grundlage des gemeinsamen Ziels der Vorbereitung auf die EU-Integration vertieft. Der Berichtszeitraum war von zwei hochrangigen Besuchen geprägt, bei denen sich die Ministerpräsidenten der beiden Länder in Skopje bzw. in Sofia trafen und Gespräche über eine mögliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der EU-Integration führten. Außerdem wurde ein Abkommen über die Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität unterzeichnet.

Die traditionell engen Beziehungen zu **Slowenien** erhielten mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung über Zusammenarbeit und technische Hilfe auf dem Gebiet der europäischen Integration eine neue Dimension. Diese Vereinbarung, die auf die Weitergabe der Erfahrungen Sloweniens bei der Vorbereitung auf den EU-Beitritt abzielt, ist ein positives Beispiel für die Vorteile, die die Region aus den Erfahrungen mit der derzeitigen EU-Erweiterungswelle ziehen kann.

Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu **Griechenland** haben sich positiv entwickelt. In Thessaloniki und Biotala wurden neue Konsularstellen eingerichtet, um die Zusammenarbeit und die Kontakte über die Grenze hinweg zu intensivieren. Die Frage des Staatsnamens blieb offen, wenngleich die Diskussionen unter der Schirmherrschaft der UN fortgesetzt wurden.

2.3.2. Internationale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit dem **Internationalen Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien** (ICTY) hat soweit keine Schwierigkeiten aufgeworfen. Der ICTY hat in fünf Fällen Urteile erlassen und in allen anderen Fällen ausdrücklich die nationale Rechtsprechung anerkannt. Um die Verfahrensmodalitäten der Zusammenarbeit mit dem ICTY klarer zu gestalten und sicherzustellen, dass nationale Strafverfolgungen das Amnestiegesetz nicht verletzen, ist es wichtig, dass möglichst bald geeignete Rechtsvorschriften angenommen werden.

Was den **Internationalen Strafgerichtshof** betrifft, so ratifizierte die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien im Juli ein Immunitätsabkommen mit den USA, das den „Leitprinzipien der EU für Vereinbarungen zwischen einem Vertragsstaat des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs und den Vereinigten Staaten über

die Bedingungen für die Überstellung von Personen an den Gerichtshof¹ bedauerlicherweise zuwiderläuft.

Die Arbeiten zur Vorbereitung auf die **NATO**-Mitgliedschaft wurden verstärkt und ein nationales Programm wurde ausgearbeitet. Da andere Länder der Region dasselbe Ziel haben, haben die Vorbereitungen auf die NATO-Mitgliedschaft auch die regionale Zusammenarbeit gefördert. Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Albanien, Kroatien und die USA unterzeichneten im Mai in Tirana ein regionales Übereinkommen, um diese Bemühungen weiter zu fördern.

Es wurden Maßnahmen getroffen, um in Bezug auf das noch ungewisse Schicksal **entführter und vermisster Personen** voranzukommen. Wie von der Internationalen Kommission für vermisste Personen empfohlen - die Sachwissen und Unterstützung bei der Einführung eines nationalen Mechanismus bot -, wurde im Dezember eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt. Es ist wichtig, dass dieser Prozess nicht politisiert wird, da die Klärung dieser Fragen zur Heilung noch offener Wunden beitragen wird.

Nach Abschluss der Verhandlungen im Jahr 2002 wurde die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien am 4. April 2003 das 146. Mitglied der **Welthandelsorganisation**. Dieser wichtige Schritt dürfte erheblich zur Entwicklung der Wirtschaft beitragen.

3. Wirtschaftliche Lage

3.1. Derzeitige wirtschaftliche Lage

2003 erholte sich das Wirtschaftswachstum in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und die Inflation blieb niedrig. Die Währungsstabilität blieb aufrecht erhalten und das gesamtstaatliche Defizit wurde gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozentpunkte auf einen niedrigen Stand von 1,5% des BIP gesenkt. Das alarmierendste Signal ging von der konstant hohen Arbeitslosenquote aus. Darüber hinaus lagen die ausländischen Direktinvestitionen noch unter dem bereits niedrigen Vorjahresniveau, worin sich die immer noch stark wahrgenommenen politischen Risiken und die schwierigen Rahmenbedingungen für Unternehmen widerspiegeln. Die im April 2003 mit dem IWF erzielte Einigung über eine neue Stand-by-Vereinbarung für 14 Monate trug zur Erhaltung eines stabilen makroökonomischen und finanzpolitischen Rahmens bei und ermöglichte die Freigabe umfangreicher Finanzhilfen durch ausländische Geber.

In den offiziellen Statistiken wird das **reale BIP-Wachstum** für 2003 mit rund 3% beziffert, was weitgehend mit den ersten Prognosen der Behörden und des IWF übereinstimmt. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber 2001 und 2002 (-4,5% bzw. +0,7%) dar, reicht jedoch nicht aus, um die Arbeitslosigkeit zu reduzieren und den Lebensstandard spürbar zu verbessern. Die Industrieproduktion erhöhte sich dank einer positiven Leistung einiger weniger wichtiger Sektoren wie der Stahl- und der Ölindustrie in den ersten drei Quartalen 2003 um rund 7%.

Im April 2003 erhöhte sich die **Arbeitslosenquote** laut der Arbeitskräfteerhebung nach IAO-Standards von 32% der Erwerbsfähigen im Vorjahr auf 37%. Dies war auf einen höheren

¹ Diese Leitlinien wurden am 30. September 2002 vom Rat angenommen.

Anteil der Erwerbsfähigen an der Bevölkerung, die fehlende Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Entlassung von Arbeitnehmern im Zuge der Umstrukturierung der großen staatseigenen Unternehmen zurückzuführen. Wenngleich die umfangreiche Schattenwirtschaft die Zuverlässigkeit der Beschäftigungsstatistiken beeinflussen mag, bietet die Tatsache, dass die Zahl der registrierten Arbeitslosen in den ersten Monaten des Jahres 2003 sowohl prozentual als auch absolut gestiegen ist, in jedem Fall Anlass zur Besorgnis. Die Regierung setzte große Hoffnungen in eine Maßnahme, die darauf abzielte, Neueinstellungen durch die Subventionierung der Lohnnebenabgaben zu fördern (so genanntes „Branko-Gesetz“ vom April 2003).

Die **Inflation** blieb 2003 niedrig mit Verbraucherpreisen, die im Schnitt um 1,2% stiegen und damit deutlich unter den vorausgesagten 3,0% blieben. Neben einem Fall der Lebensmittelpreise im Jahr 2002 kann der Abwärtstrend mit der Abwertung des Dollar erklärt werden, da der Denar de facto an den Euro gekoppelt ist. Darüber hinaus könnte auch ein Rückgang der durchschnittlichen Einfuhrzölle und Preise im Anschluss an den WTO-Beitritt des Landes im April 2003 eine Rolle gespielt haben.

Die **öffentlichen Finanzen** haben sich 2003 beträchtlich verbessert. Das gesamtstaatliche Defizit wird auf 1,5% des BIP geschätzt, während die Prognosen zu Anfang des Jahres auf 2,7% gelaute hatten und das Vorjahresdefizit 5,7% betragen hatte. Die massive Finanzkonsolidierung im Jahr 2003 (Verbesserung um 4 Prozentpunkte des BIP im Vergleich zum Vorjahr) ist der erheblichen Verringerung der Ausgaben von 41% auf 36% des BIP zu verdanken. Dies war das Ergebnis der Senkung oder Abschaffung hoher außerordentlicher Ausgaben im Jahr 2002, wie sicherheitsbezogener Ausgaben und der einmaligen Rückzahlungen an die Anleger des TAT-Pyramidensystems, sowie des schwachen Haushaltsvollzugs bei den Investitionsaufwendungen. Was letztere betrifft, so wurden die Projekte systematisch überarbeitet und häufig verzögert oder gestrichen, da viele mittelbewirtschaftende Stellen nicht mit den strengeren Vergabeverfahren zurecht kamen. Die Gesamteinnahmen (34,5% des BIP) stimmten mit den Prognosen überein, und zwar dank einer außerordentlichen Leistung bei der Einziehung von Sozialversicherungsbeiträgen, Zöllen und nichtsteuerlichen Einnahmen, durch die die unter den Vorhersagen liegenden Mehrwertsteuereinnahmen ausgeglichen wurden.

Was den **Außenhandel** betrifft, so wurde 2003 nominal (in Euro) ein leichter Rückgang im Handelsverkehr insgesamt verzeichnet. Die Exporte blieben gegenüber 2002 stabil und erreichten 1,200 Mrd. €, während die Importe um 6% auf 1,900 Mrd. € sanken. Das Handelsdefizit dürfte 2003 rund 700 Mio. € bzw. 17,2% des BIP erreicht haben und liegt damit in Euro und als Anteil des BIP ausgedrückt niedriger als 2002, in Dollar ausgedrückt aufgrund der Wechselkurseffekte jedoch höher.

Das Leistungsbilanzdefizit 2003 wird auf 6,2% des BIP geschätzt, was umfangreiche ausländische Hilfe von rund 2,1% des BIP einschließt. Die privaten und amtlichen Transferzahlungen sanken insgesamt von über 13% des BIP auf über 11% des BIP. 2003 lagen die ausländischen Direktinvestitionen (DI) mit rund 1% des BIP wie bereits im Vorjahr äußerst niedrig. Zusätzliche Hilfen von Gebern von mehr als 100 Mio. € trugen zur Finanzierung des Zahlungsbilanzdefizits und zur Aufrechterhaltung der Devisenreserven auf einem Niveau bei, das Einführen von rund 4 Monaten entsprach. Die Auslandsverschuldung im Verhältnis zum BIP ging im Jahresverlauf um fünf bis sechs Prozentpunkte zurück und erreichte zum Jahresende 33%, was teilweise auf die Schwäche des Dollar gegenüber dem Euro zurückzuführen war.

Im Berichtszeitraum arbeiteten die Behörden mit dem **Internationalen Währungsfonds** (IWF) zusammen und blieben bei einem konsequenten makroökonomischen und finanzpolitischen Rahmen, wie im vorhergehenden SAP-Bericht empfohlen. Am 30. April 2003 wurde eine längst fällige Stand-by-Vereinbarung (SBV) mit dem IWF über 20 Mio. SDR (rund 25 Mio. €) genehmigt, was anderen ausländischen Gebern die Freigabe von Finanzhilfen ermöglichte. Die erste Überprüfung der Stand-by-Vereinbarung wurde im Oktober 2003 erfolgreich abgeschlossen. Die zweite Überprüfung wird voraussichtlich im Frühjahr 2004 abgeschlossen, und die Regierung hat den IWF ersucht, Verhandlungen über ein Folgeprogramm aufzunehmen.

2003 zahlte die Weltbank 17 Mio. USD im Rahmen des PSMAC (Public Sector Management Adjustment Credit) und 20 Mio. USD als zweite Tranche des FESAL 2 (Financial and Enterprise Sector Adjustment Loan) aus. Im September genehmigte der Weltbank-Vorstand eine neue Länderförderstrategie (Country Assistance Strategy). Diese sieht einen leistungsorientierten Darlehensrahmen von 90 Mio. USD (Grundszenario) für drei Jahre vor, der bei einem verstärkten Reformszenario auf 165 Mio. USD ausgedehnt werden könnte.

Im Juli 2003 eröffnete die EBWE gemeinsam mit anderen internationalen Anteilseignern eine Bank für Mikrofinanzierungen (*Pro Credit Bank*), die in der Regel Darlehen von bis zu 100.000 € vergeben soll. Ihre raschen Verfahren für die Prüfung von Kreditanträgen fanden sofort großen Anklang bei kleinen Unternehmen. Die EBWE genehmigte 2003 außerdem ein Darlehen von 8 Mio. € für ein Marmor verarbeitendes Unternehmen und drei weitere regionale Projekte - unter Beteiligung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien - zur Unterstützung der Sektoren Energie, Verkehr und Lebensmittelverarbeitung mit einer Mittelausstattung von insgesamt rund 105 Mio. €.

3.2. Freie Marktwirtschaft und Strukturreform

Der Prozess der Strukturreformen erhielt im Verlauf des Jahres 2003 neuen Auftrieb. Die Durchführung des im Jahr 2000 eingeleiteten Aktionsplans für die Umstrukturierung, Liquidierung oder Privatisierung von 40 großen unrentablen Unternehmen wurde endlich abgeschlossen. Die Behörden konzentrieren sich nun auf eine neue Priorität, nämlich die Entwicklung des Privatsektors. Im September 2003 genehmigte das Parlament ein Gesetz zur Errichtung der Agentur für die Förderung des Unternehmertums. Allerdings behindern die allgemein ungünstigen Rahmenbedingungen für Unternehmen und insbesondere die Unfähigkeit zur wirksamen Durchsetzung von Verträgen und Gläubigeransprüchen die Darlehensstätigkeit der Banken, was wiederum die Investitionen und die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigt. Die Bankenaufsicht im Land verbessert sich, und die Banken müssen neue Vorschriften über konsolidierte Abschlüsse und Bankenaufsicht befolgen. Die Schwierigkeiten einiger weniger Kleinbanken im Jahr 2003 wirkten sich nicht auf die Stabilität des Finanzsystems insgesamt aus. Die Wettbewerbsfähigkeit und die Effizienz des Bankensektors müssen verbessert werden, um Zugang der KMU zu Finanzierungen zu erleichtern. Ferner wurden Fortschritte bei der Umsetzung des Rentenreformprogramms erzielt.

Die **Privatisierung** der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ist fast abgeschlossen. Ende September 2003 waren 1.683 Unternehmen privatisiert, während 81 der Staatsunternehmen, die in dem 1993 eingeleiteten Privatisierungsprogramm erfasst sind, noch zum Verkauf standen. Neben der Erfüllung der mit der Weltbank im Rahmen von FESAL2 vereinbarten Verpflichtungen hinsichtlich der unrentablen staatlichen

Großunternehmen, die im Aktionsplan von 2000 genannt wurden, gelang es der Regierung, die meisten verbleibenden Fälle 2003 abzuschließen, wobei die wenigen Ausnahmen größtenteils auf Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen waren, auf die die Behörden keinen Einfluss haben. Die Regierung kam damit der Empfehlung aus dem SAP-Bericht 2003 nach.

Die Regierung begann 2003, sich auf Maßnahmen und Tätigkeiten zur Unterstützung der Entwicklung von KMU und zur Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Verbesserung der **Rahmenbedingungen für Unternehmen** insgesamt zu konzentrieren. Im Januar 2003 verabschiedete sie ein Programm zur Unterstützung der Entwicklung kleiner Unternehmen und zur Förderung des Unternehmertums, und im September nahm das Parlament ein Gesetz über die Errichtung der Agentur für die Förderung des Unternehmertums an. Die Behörden billigten auch die Grundsätze der Europäischen Charta für kleine Unternehmen und arbeiteten eine entsprechende Umsetzungsstrategie aus. Ein Programm zur Ankurbelung der DI wurde im August von der Regierung verabschiedet, und die Agentur für die Förderung der DI dürfte ihre Tätigkeit Anfang 2004 aufnehmen. Was die Rahmenbedingungen für Unternehmen angeht, so behindert allerdings die Unfähigkeit zur wirksamen Durchsetzung von Verträgen und Gläubigeransprüchen die Darlehensfähigkeit der Banken, was wiederum die Investitionen und die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigt. Das Fehlen eines verlässlichen Katasters und die Ungewissheit hinsichtlich der Eigentumsrechte erweisen sich ebenfalls als große Investitionshindernisse. Vor allem schränkt das Fehlen eindeutiger Eigentumsrechte die Unternehmen – vor allem Klein- und Kleinstunternehmen – in ihrer Fähigkeit ein, Eigentumsgegenstände als Sicherheit einzusetzen und auf diese Weise Darlehen zu erhalten.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen strukturellen Änderungen im **Finanzsektor**, der vom Bankensektor dominiert wird, während andere Finanzinstitute eine sehr geringe Rolle spielen. Die Tragfähigkeit des Bankensektors hat sich in den letzten Jahren verbessert. Die drei größten Banken, auf die rund zwei Drittel aller Aktiva und Passiva entfallen, entfalten recht umsichtige und solide Praktiken. Allerdings wurde in dem im Dezember 2003 veröffentlichten IWF-Bericht über die Stabilität der Finanzsysteme vermerkt, dass das Finanzsystem anfällig für das schlechte Management in kleineren Banken und für Schwachstellen in der Bankbilanz bleibt, die sich in einem hohen Prozentsatz Not leidender Kredite (Mitte 2003 16% des Gesamtbestands) widerspiegeln. 2003 standen sechs Banken unter verstärkter Aufsicht der Nationalbank, doch die Auswirkungen auf die Stabilität des Finanzsystems insgesamt waren aufgrund der geringen Größe dieser Banken recht begrenzt. Die Bankenaufsicht im Land verbessert sich, und die Banken müssen neue Vorschriften über konsolidierte Abschlüsse und Bankenaufsicht befolgen.

Die Liquidität der Banken war 2003 weiterhin hoch, während sie in ihrer Darlehensfähigkeit konservativ blieben. Der Rückgang des durchschnittlichen Zinssatzes für Zentralbankwechsel - das Hauptinstrument für die Liquiditätskontrolle - wurde von den Geschäftsbanken nicht in vollem Umfang an ihre Kunden weitergegeben. Im Dezember lagen die durchschnittlichen Kreditzinsen mit 14,6% gegenüber Einlagenzinsen von rund 7% immer noch hoch. Die Wettbewerbsfähigkeit und die Effizienz des Bankensektors müssen sich verbessern, um den Zugang von KMU zu Finanzierungen zu erleichtern. Die anstehende Gründung einer unabhängigen Bankenvereinigung, für die die EU technische Hilfe finanziert, könnte zum letztgenannten Ziel beitragen, indem die Verbreitung bewährter Good-Governance-Praktiken unterstützt wird.

Im Dezember 2003 waren 100 Unternehmen am Primärmarkt notiert, der als „offizieller“ Markt der **mazedonischen Börse** bekannt ist. Rund 70 weitere Unternehmen werden an dem

als „inoffiziellen Markt“ bekannten Sekundärmarkt gehandelt. Die drastische Veränderung gegenüber dem Vorjahr (als nur acht Unternehmen am „offiziellen“ Markt notiert waren) ergab sich aus dem Beschluss der Regierung, für Unternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen, eine obligatorische Notierung an der mazedonischen Börse vorzuschreiben, wobei sie auch Halbjahres- und Jahresberichte veröffentlichen sowie ihre Aktionärsstrukturen offen legen müssen. Allerdings spielt die Börse bei der Finanzierung der Wirtschaft weiter nur eine untergeordnete Rolle. Die Wertpapier- und Börsenkommission leitet eine Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung umfassender Änderungen an den Wertpapiervorschriften, die diese mit den Grundsätzen der „International Organisation of Securities Commissions“ in Einklang bringen sollen.

Die Regierung erzielte 2003 erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung ihres **Rentenreformprogramms**, doch es bleibt noch viel zu tun, bis das neue System funktionsfähig ist. Zu den wichtigsten Errungenschaften des Jahres 2003 zählen die Errichtung einer Agentur für Rentenaufsicht, die Annahme grundlegender Durchführungsvorschriften und die Umstrukturierung des Renten- und Invaliditätsfonds. Bevor das neue System in Betrieb genommen werden kann, müssen 2004 entscheidende Aufgaben wie der Kapazitätsaufbau für die Rentenaufsicht, die Durchführung der öffentlichen Ausschreibung für die Heranziehung von zwei Rentengesellschaften für die Einrichtung der Rentenfonds und die weitere Verwaltungsreform des Renten- und Invaliditätsfonds in Angriff genommen werden. Parallel zur Rentenreform muss die Entwicklung und Einführung zusätzlicher Investitionsinstrumente unterstützt werden, die für Rentenfonds geeignet sind und eventuell eine größere internationale Diversifizierung ermöglichen. Die geplante Einführung eines neuen Marktes für öffentliche Anleihen (siehe Abschnitt 3.3, „Verwaltung der öffentlichen Ausgaben“) und sein Ausbau durch häufigere Auktionen und eine größere Bandbreite an Laufzeiten stellt eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Rentenfonds dar.

3.3. Öffentliche Finanzen

Die Behörden erzielten auch Fortschritte bei der Reform der öffentlichen Verwaltung und bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen, der Einführung der „funktionellen“ Analyse in den meisten Verwaltungsstellen, der Einrichtung eines zentralen Kontos im Finanzverwaltungssystem und der Vorbereitung auf die Einführung eines Marktes für öffentliche Anleihen. Die Lockerung der Lohnstruktur im öffentlichen Dienst, die Verschärfung der Kontrolle der außerbudgetären Ausgaben, die Einführung von Audits in der gesamten Verwaltung, die Durchführung des Dezentralisierungsprozesses bei den öffentlichen Finanzen und insbesondere die Stärkung der Kapazitäten lokaler Stellen zur Verwaltung der Ausgaben und zur Erhebung von Einnahmen stellen nach wie vor große Herausforderungen dar.

Bei der **Reform der öffentlichen Verwaltung**, die einen der prioritären Bereiche des vorherigen Berichts darstellte, wurden 2003 gewisse Fortschritte erzielt. Die Verschlinkung der öffentlichen Verwaltung begann 2003 mit dem Ziel, die Anzahl der öffentlichen Bediensteten um 4% zu reduzieren, wobei die aus dem Rahmenabkommen resultierenden Verpflichtungen zu berücksichtigen sind (das Gesetz über öffentliche Bedienstete wurde geändert, um eine gleichberechtigtere Vertretung der Volksgruppen zu sicherzustellen). Es wurden einige Vorarbeiten zur Lockerung der Lohnstruktur in der öffentlichen Verwaltung durchgeführt (d.h. Einführung größerer Unterschiede zwischen Löhnen für nichtqualifizierte und qualifizierte Stellen), doch die tatsächliche Umsetzung wurde wegen der mit dieser Reform verbundenen Mehrkosten auf 2004 verschoben. Im Gesundheitssektor bedarf es trotz

einer Reihe von Entlassungen und Frühpensionierungen im Jahr 2003 noch einer spürbaren weiteren Verschlankung und anderer Kostensenkungsmaßnahmen, um für Tragfähigkeit, Effizienz und wirksame Ergebnisse zu sorgen. Die Stellen insgesamt stiegen von 70.000 auf 71.800 (Stand Ende 2003) und bilden weiterhin ein großes Strukturproblem mit Konsequenzen, die über den Aspekt der öffentlichen Finanzen hinausgehen und neben der Verpflichtung der „gleichberechtigten Vertretung“ ethnischer Minderheiten in der Verwaltung (immer noch unter 12% trotz neuer Einstellungen, vor allem in Polizei und Armee) auch Kapazitätsfragen umfassen, die wichtig für den Prozess der EU-Integration sind.

Verwaltung der öffentlichen Ausgaben: Die Anwendung der Verfahren für die Registrierung von Mittelbindungen im Finanzverwaltungssystem wurde im Einklang mit der Empfehlung aus dem SAP-Bericht 2003 erheblich verbessert. 2003 änderten die Behörden das Haushaltsgesetz und das Gesetz über öffentliche Aufträge und legten die getrennten Konten der mittelbewirtschaftenden Stellen zu einem einzigen Konto innerhalb der Finanzverwaltung zusammen. Dieses zentrale Konto ermöglicht der Finanzverwaltung eine ordnungsgemäße Aufsicht und Kontrolle über die Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsrückstände der Fachministerien. Das Konto umfasst alle Einnahmen der Zentralregierung, bietet jedoch keinen Kontrollmechanismus für außerbudgetäre Mittel. Eine weitere Rationalisierung sollte nach Möglichkeit erlauben, die Mittelflüsse im Zusammenhang mit den verschiedenen, ganz oder teilweise von ausländischen Gebern finanzierten Projekten zu verfolgen. Im Finanzministerium wurden interne Kontrollen und Audits eingeführt, die jedoch noch verstärkt und auf die gesamte öffentliche Verwaltung ausgedehnt werden müssen. Im Finanzministerium wurde ein Referat für internes Audit eingerichtet, das weiter zu einer separaten Abteilung mit zwei Unterabteilungen (Auditpolitik und operationelles Audit) ausgebaut werden soll.

Was die **Verwaltung der öffentlichen Einnahmen** angeht, so verbesserten die Behörden die Mehrwertsteuerverwaltung durch verstärkte interne Kontrollen und besser geeignete IT-Verfahren. Allerdings erhöhte sich 2003 der Rückstand bei den Mehrwertsteuererstattungen und die Behörden sollten dieses Problem nun in Angriff nehmen.

Finanzierungsfragen entwickeln sich zu einer dringenden Priorität, da zwei der (vor allem ausländischen) Hauptfinanzierungsquellen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, nämlich Geberdarlehen und Privatisierungserlöse, rückläufig sind. Aus diesem Grund ist es notwendig, ein verlässliches System öffentlicher Anleihen zu entwickeln, um die inländische Finanzierung zu verbessern. Im Laufe des Jahres 2003 arbeiteten das Finanzministerium und die Nationalbank gemeinsam die Strategie für die Entwicklung des Marktes für öffentliche Anleihen aus. Gemäß der Strategie soll die erste Emission von Schatzwechseln im ersten Halbjahr 2004 erfolgen. Ein erfolgreicher Übergang von außerordentlicher Auslandsfinanzierung zu einer Finanzierung über inländische Anleihen wird entscheidend für die Fähigkeit der Regierung zur Verwaltung der öffentlichen Finanzen sein.

Der Aufbau einer **dezentralen Verwaltung** erfordert noch umfassende Gesetzesreformen. Das Gesetz über die Finanzierung der lokalen Selbstverwaltung [muss noch vom Parlament verabschiedet werden]. Die Durchführung des Dezentralisierungsprozesses bei den öffentlichen Finanzen und insbesondere die Stärkung der Kapazitäten lokaler Stellen zur Verwaltung der Ausgaben und Erhebung von Einnahmen stellen mit Blick auf die lokalen Wahlen im Herbst 2004 sowie auf mittlere Sicht nach wie vor große Herausforderungen dar. Die Behörden haben im Haushalt 2004 Vorkehrungen für die lokalen Wahlen getroffen,

doch es scheint im Haushalt keine weiteren spezifischen Mittelbindungen für Kosten im Zusammenhang mit der Dezentralisierung der öffentlichen Finanzen zu geben. In den lokalen Selbstverwaltungseinrichtungen muss ein modernes und einheitliches Finanzberichterstattungssystem eingeführt und weiterentwickelt werden.

4. Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses

4.1. Allgemeine Bewertung

Es wurde eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die auf den Wunsch zu einer Beschleunigung der EU-orientierten Reform im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP) hindeuten. Dazu zählen eine bessere Koordinierung bei der Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus den vertraglichen Beziehungen zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der EU ergeben, sowie bei der Umsetzung der im Rahmen des SAP abgegebenen Empfehlungen. Der Beschluss der Regierung, das Problem zu lösen, das durch die Verletzung des Interimsabkommens im Fall OKTA verursacht wurde, wurde begrüßt. Das geplante Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) wird die Spannweite und den Umfang der Zusammenarbeit zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der EU beträchtlich ausdehnen. Die Anpassung des SAA sollte im Hinblick auf die anstehende EU-Erweiterung vor dem 1. Mai abgeschlossen werden.

Es wurden lobenswerte Bemühungen um eine bessere Erfüllung der Verpflichtungen aus dem SAA unternommen, doch die für diesen Prozess bereitgestellten Mittel, auch aus dem Staatshaushalt, sind noch ungenügend. Darüber hinaus sollten die strategischen Prioritäten klarer mit der Festlegung und Mobilisierung von Mitteln verknüpft werden. Die meisten Strukturen, einschließlich derjenigen des Parlaments, wurden zu rasch geschaffen, um ihre Fähigkeit zu einem Durchbruch bei der Beschleunigung des mit dem SAA verbundenen Reformprozesses unter Beweis stellen zu können. Es ist eine weitere Einbeziehung und Mobilisierung aller Ministerien erforderlich, um das breite Spektrum der Reformen auf der Agenda der Regierung beibehalten zu können.

4.1.1. Derzeitiger Stand

Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess wird in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien dank der Ratifizierung des SAA, die dessen Inkrafttreten am 1. April 2004 ermöglicht, eine neue Dimension erhalten. Die Verhandlungen über ein Protokoll zu dem Abkommen mit Blick auf den EU-Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten begannen im Oktober. Sie müssen nun dringend abgeschlossen werden, um nicht nur negative Auswirkungen auf den Handel zu vermeiden, sondern auch zu ermöglichen, dass die Vorteile der Anwendung des SAA auf einen erweiterten Markt uneingeschränkt genutzt werden.

Der Berichtszeitraum war von einem umfangreichen Arbeitsprogramm geprägt. Nach der Anpassung der Strukturen der Arbeitsgruppen, um den Anforderungen des im April vereinbarten Interimsabkommens besser gerecht zu werden, fand ein vollständiger Sitzungszyklus der Arbeitsgruppen im Rahmen des Interims-, des Kooperations- und des Verkehrsabkommens statt. Die sechste Tagung des Kooperationsrats fand im Juli in Brüssel statt. Darüber hinaus ermöglichten technische Sitzungen eine eingehende Erörterung bestimmter Fragen im Zusammenhang mit dem Interimsabkommen (Binnenmarktthemen

wie Wettbewerbspolitik, Verbraucherschutz, Normung, Messwesen, Akkreditierung, Zertifizierung, Marktaufsicht usw.).

Verhandlungen mit dem Schwerpunktthema einer größeren Liberalisierung des Handels mit Agrar- und Fischereierzeugnissen wurden im Dezember 2002 aufgenommen und im Juli erfolgreich abgeschlossen. Im Dezember wurden die Ergebnisse dieser Verhandlungen durch einen Beschluss des Kooperationsrates gebilligt.

4.1.2. Allgemeine Beurteilung der Verwaltungskapazitäten

Nach der Veröffentlichung des Vorjahresberichts verabschiedete die Regierung im Juni einen Aktionsplan, in dem die Empfehlungen aus dem SAP in 216 Maßnahmen umgesetzt und die für ihre Durchführung zuständigen Stellen benannt wurden. Dem war im April die Annahme des nationalen Programms 2003 für die Rechtsangleichung vorausgegangen. Die Ausarbeitung einer nationalen Strategie für die EU-Integration ist noch im Gange.

Ein erster Bericht über die Umsetzung des SAP-Aktionsplans wurde auf der Sitzung des Kooperationsrats im Juli vorgelegt. Weitere Berichte wurden im November und Februar unterbreitet. Alle genannten Berichte trugen zur Ausarbeitung des vorliegenden Berichts bei.

Es wurden Maßnahmen ergriffen, um die Kapazitäten der Regierung zur Umsetzung des SAA und zum Vorankommen im SAP zu stärken. Im März 2003 wurde eine neue Arbeitsgruppe für Europäische Integration unter Vorsitz des stellvertretenden Ministerpräsidenten Šekerinska eingesetzt, um den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess und den Plan für europäische Integration zu koordinieren. Im Rahmen des Unterausschusses für die Angleichung an das EU-Recht setzte die Regierung im März Arbeitsgruppen für die Harmonisierung der Rechtsvorschriften mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand ein. Nach anfänglichen Verzögerungen haben diese Gruppen ihre Tätigkeit aufgenommen.

Die Sektion für europäische Integration legt der Regierung vierteljährliche Berichte über die Fortschritte bei der Umsetzung des Interimsabkommens und des SAA vor.

Die Rolle des Legislativsekretariats wurde dahingehend gestärkt, dass es Gutachten zu Gesetzentwürfen und anderen Rechtsakten unter dem Gesichtspunkt ihrer Übereinstimmung mit der Verfassung, anderen bereits geltenden Gesetzen, vom Parlament ratifizierten internationalen Übereinkommen und dem gemeinschaftlichen Besitzstand abgibt. Durch Änderungen der Geschäftsordnung der Regierung wurde auch die Rolle der Regierungskommissionen (für die Bereiche politisches System, wirtschaftliches System, Humanressourcen und nachhaltige Entwicklung) bei der Angleichung der nationalen Politik an die Politik der EU und den gemeinschaftlichen Besitzstand gestärkt. Seit Oktober muss jedem Gesetzentwurf, der der Regierung vorgelegt wird, eine Erklärung über die Übereinstimmung mit dem EU-Recht beigefügt werden. Im Oktober wurde ein operationeller Plan für die Umsetzung der im Jahr 2000 festgelegten Strategie für die Ausbildung öffentlicher Bediensteter in EU-bezogenen Themen angenommen.

Die oben genannten Instrumente wurden zwar eingeführt, aber die Kapazitäten der verschiedenen an dem Prozess beteiligten Verwaltungsstellen wurden kaum erhöht, vor allem aufgrund budgetärer Sachzwänge und Schwierigkeiten, ausreichend geschultes Personal zu finden. Die Ausbildung der an der Koordinierung des EU-Integrationsprozesses beteiligten öffentlichen Bediensteten, auch auf lokaler Ebene, ist noch unzureichend. Die

landesinternen Sachkenntnisse, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob Gesetzentwürfe mit dem Besitzstand im Einklang stehen, müssen ausgeweitet werden.

4.1.3. Auswirkungen des SAA/Interimsabkommens auf den Reformprozess

Die Regierung hat ihren Willen zur Einleitung der Reformen bekräftigt, die für die Umsetzung des Interimsabkommens/SAA erforderlich sind, indem sie verschiedene Pläne verabschiedet und Strukturen geschaffen hat, um die Umsetzung besser zu koordinieren und zu überwachen. Allerdings befinden sich die meisten Reformen noch im Anfangsstadium und ihre Auswirkungen können noch nicht richtig beurteilt werden. Angesichts der noch begrenzten Verwaltungskapazitäten und der Haushaltslage des Landes sollte trotz des politischen Willens zu Fortschritten der zeitliche Aufwand nicht unterschätzt werden, der für die Erreichung der angestrebten Standards notwendig ist. Die im Vorjahresbericht genannten Voraussetzungen für die Maximierung der Auswirkungen sind gleich geblieben: Verstärkung der Koordinierung und Straffung der Bemühungen um die Durchführung der kurz- bis mittelfristigen Reformen, Stärkung der Institutionen und Kapazitätsaufbau zur Gewährleistung der Durchsetzung des neuen rechtlichen Rahmens.

4.2. Binnenmarkt und Handel

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien hat einige Fortschritte bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Interimsabkommen/SAA erzielt. Dies geschah vor allem durch die Abschaffung der Diskriminierungen bei der Einfuhr von Erdöl und Erdölderivaten. Bei den binnenmarktbezogenen Vorschriften ist das Bild uneinheitlich. Fortschritte wurden in den Bereichen Wettbewerb, staatliche Beihilfen, Eigentumsrechte und Zoll gemacht, während sich beim öffentlichen Auftragswesen und beim Datenschutz wenig getan hat. In allen Bereichen sind nach wie vor geringe Durchführungskapazitäten vorhanden.

4.2.1. Warenverkehr

Die EU ist der Haupthandelspartner der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, auf den 54% des Handels entfallen. In sektoraler Hinsicht wird der Handel mit der EU von Industrieerzeugnissen, vor allem Textilien, dominiert (42% der EU-Importe und 20% der EU-Exporte). 14 % der EU-Importe entfallen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse. Es ist hervorzuheben, dass etwa 11% der gesamten EU-Exporte in das Land auf Energie (hauptsächlich Erdöl) entfallen.

Nachdem es zu einigen Verzögerungen gekommen war, seit die Regierung ihre diesbezügliche Entschlossenheit im Juli 2002 erneut bekräftigt hatte, wurde der Europäischen Kommission im März 2003 die Abschaffung der diskriminierenden und gegen das Interimsabkommen verstoßenden Anwendung unterschiedlicher Einfuhrabgaben auf die Importeure von Erdöl und Erdölderivaten notifiziert. Zwei weitere von der Kommission angesprochene strittige Fragen wurden geregelt: Einfuhrverbote für bestimmte Rind- und Ziegenfleischerzeugnisse wurden im April bzw. Juli gegenüber den EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern aufgehoben, und eine restriktive Verordnung für die Einfuhr von Zucker wurde im Oktober abgeschafft. Große Besorgnis bei den Wirtschaftsakteuren rief die Einführung einer Gebühr von 100 € für die Erteilung von Einfuhrlizenzen für zollfreie Kontingente im Rahmen eines neuen Verfahrens hervor. Die Kommission prüft derzeit, ob diese Gebühr mit dem Interimsabkommen und den WTO-Bestimmungen im Einklang steht.

Einige Fortschritte wurden in den Bereichen Normung, Messwesen, Akkreditierung, Zertifizierung und Marktaufsicht erzielt. Die drei in Rechtsvorschriften von 2002 vorgesehenen neuen Stellen - Normungsinstitut, Amt für Messwesen und Akkreditierungsstelle - wurden 2003 offiziell eingeführt, müssen jedoch noch angemessen ausgerüstet und mit Personal ausgestattet werden, damit sie ihre jeweiligen Funktionen wirksam ausüben können. Die Durchführungsvorschriften in diesen Bereichen wurden noch nicht erlassen.

4.2.2. Freizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit und Niederlassungsrecht

Die Anwendung des aus dem Jahr 2002 stammenden Gesetzes zum Gesellschaftsrecht wurde ausgesetzt und das Gesetz wird derzeit überprüft. In der Zwischenzeit wurde allerdings das noch geltende Gesetz von 1996 geändert, um die Übertragung von Rechten zu untersagen, die eine Reihe von Verwaltungsorganen in den Aktiengesellschaften innehaben.

Das Gesetz über die Rechnungslegung von Einrichtungen ohne Erwerbszweck, das die Rechnungslegung von NRO (einschließlich der ausländischen und internationalen), Stiftungen, anderen Verbandsformen, Religionsgemeinschaften und -gruppen, des Rotkreuzverbands, humanitärer Organisationen und Vereine, Gewerkschaften und sonstigen Einrichtungen ohne Erwerbszweck regelt, wurde im März 2003 verabschiedet.

Geeignete Datenschutzvorschriften, die die EU-Anforderungen erfüllen, wurden noch nicht erlassen, obwohl dies für die Einrichtung eines adäquaten Registriersystems sowie für die Zusammenarbeit mit Europol dringend notwendig wäre.

4.2.3. Kapitalverkehr

Gebietsansässige können bei der Ausreise Bargeld oder Schecks im Wert von höchstens 2.000 € mit sich führen, während es bei der Einreise 10.000 € sind. Größere Beträge müssen im Einklang mit dem Geldwäschegesetz stehen. Im November wurde ein Gesetz über Überweisungen verabschiedet, um entsprechende Modalitäten festzulegen. Die Durchführungsvorschriften müssen noch erlassen werden. Seit Inkrafttreten des neuen Devisengesetzes im Herbst 2002 sind Portfolio-Investitionen von Gebietsansässigen im Ausland unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, während Gebietsfremde über zugelassene Agenten unbeschränkt investieren können. Ausländische Direktinvestitionen im Inland sind nach Registrierung beim Wirtschaftsministerium generell unbeschränkt möglich (außer in einer Reihe sensibler Bereiche, die die öffentliche Sicherheit betreffen). Die Liquidation und Repatriierung von Direktinvestitionen und Erträgen aus diesen Investitionen ins Ausland können uneingeschränkt vorgenommen werden, nachdem die Einkommensteuer entrichtet wurde. Direktinvestitionen im Ausland durch Gebietsansässige sind nach Registrierung ebenfalls uneingeschränkt möglich.

4.2.4. Zoll

Dank einer kontinuierlichen Ermutigung durch die EU-Mission zur Unterstützung des Zollwesens in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (CAFAO-MAK) haben die Behörden einige Maßnahmen ergriffen, um den Zolldienst zu stärken. Die Zollverwaltung hat einen strategischen Plan für den Zeitraum 2004-2008 ausgearbeitet, der als Grundlage dienen soll, um die Reform weiter voranzutreiben und die Zollverwaltung zu einem effizienten Dienst zu machen, der zu einer rechtzeitigen, wirksamen Erhebung von

Zöllen und zur Wahrnehmung anderer Aufgaben wie der Verhinderung der Einfuhr illegaler Waren in der Lage ist. In dem Plan wird festgelegt, welche Standards die Zollverwaltung innerhalb des Fünfjahreszeitraums in Bezug auf die Dienstleistungen für die Wirtschaft und die allgemeine Öffentlichkeit, die operationelle Leistungsfähigkeit, die Infrastrukturen, der Ausrüstung und die Verwaltung der Humanressourcen anstreben sollte. Die Reform- und Modernisierungsmaßnahmen schritten jedoch nur langsam voran.

In jüngster Zeit wurden einige Schritte unternommen, um das Problem der Korruption und anderer krimineller Aktivitäten innerhalb des Zolldiensts anzugehen. Ein positiver Schritt in diese Richtung war die Schaffung der Stelle für Berufsnormen in der Zollverwaltung. Die Anzahl der Disziplinarmaßnahmen ist ebenfalls gestiegen. Die Anstrengungen in diesem Bereich müssen jedoch noch erheblich verstärkt werden. Es muss sichergestellt werden, dass Zollbeamte, die an kriminellen Praktiken beteiligt sind, belangt werden und dass gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen getroffen werden.

Die Zollverwaltung sollte sich - mit uneingeschränkter Unterstützung der Regierung - nicht nur auf die Einnahmenerhebung konzentrieren, sondern auch Bereichen wie organisierte Kriminalität, Drogen und Schmuggel weitere Aufmerksamkeit widmen. Die Koordinierung zwischen der Zollverwaltung und anderen Exekutivbehörden sollte intensiviert werden. Die Verwaltung sollte überdies Stabilität und eine angemessene Verwaltung der Humanressourcen gewährleisten, die Reformen beschleunigen, sich auf die Erfüllung der Anforderungen des SAA vorbereiten und eine ordnungsgemäße Durchsetzung der Zollverfahren im ganzen Land erreichen.

4.2.5. Wettbewerb und staatliche Beihilfen

Wenngleich noch viel zu tun bleibt und weitere Fortschritte unabdingbar sind, wurden schon erste Maßnahmen ergriffen, um eine Wettbewerbspolitik nach dem Modell der EU zu entwickeln. Es sind neue Vorschriften erforderlich, um Themen wie wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Missbrauch beherrschender Stellungen, Fusionskontrolle und wettbewerbsbeschränkende Praktiken abzudecken. Um die Rechtsvorschriften zu einem wirksamen Instrument zu machen, sollten der Wettbewerbsbehörde effiziente Mittel für eine direkte Durchsetzung des Rechts und für die Verhängung von Sanktionen an die Hand gegeben werden. Eine weitere Herausforderung besteht darin, die Verwaltungskapazitäten und Ressourcen (einschließlich Personal) der Wettbewerbsbehörden zu erhöhen. Es wäre eine Konsultation der Wettbewerbsbehörde zu allen einschlägigen Gesetzentwürfen erforderlich, die die Wirtschaftsaktivität beeinflussen.

Was die Kontrolle staatlicher Beihilfen betrifft, so wurde das Gesetz über staatliche Beihilfen im März verabschiedet und ab Januar 2004 angewandt. Auch die Durchführungsvorschriften wurden erlassen. Die Kommission für staatliche Beihilfen, deren Mitglieder im Juni benannt wurden, ist einsatzfähig. Die Abteilung für staatliche Beihilfen ist mit nur zwei Bediensteten jedoch noch unterbesetzt. Die Transparenz würde durch die Einführung eines umfassenden Verzeichnisses und die Berichterstattung über sämtliche geltenden Beihilfemaßnahmen (auf der Grundlage der EU-Definition für staatliche Beihilfen) gefördert. Die Kommission für staatliche Beihilfen wird eine Rolle bei der Sensibilisierung der Ministerien, der öffentlichen Verwaltung und der Industrie für die Beihilfekontrollvorschriften spielen. Insgesamt muss das Land die Wettbewerbspolitik noch weiter stärken - d.h. einen horizontalen Ansatz zur Förderung des Wettbewerbs durch die Erleichterung der Liberalisierung, die Verbesserung der Vorgehensweise im öffentlichen

Auftragswesen und ein wettbewerbsorientiertes Privatisierungskonzept. Dabei wird es auch von einer allgemeinen Stärkung der Rechtsstaatlichkeit profitieren.

4.2.6. Öffentliches Auftragswesen

2003 warfen einige Fälle, die mit umfangreichen öffentlichen Beschaffungen verbunden waren, Fragen hinsichtlich der wirksamen Anwendung der geltenden Vorschriften über öffentliches Auftragswesen auf; dabei ging es um Erdölreserven während des Irakkrieges (freihändige Vergabe an Makpetrol), Arzneimittel (internationale Ausschreibung erst nach massivem Druck der Weltbank) und Software zur Verwendung in der öffentlichen Verwaltung (freihändige Vergabe an Microsoft).

Im März 2003 wurden geringfügige Änderungen zum Gesetz über das öffentliche Auftragswesen verabschiedet, um die Verbesserung der Überwachungsverfahren des Finanzministeriums und die Anwendbarkeit einiger Vorschriften des Gesetzes über Schuldverschreibungen zu ermöglichen. Der derzeitige Rechtsrahmen muss allerdings noch weiter verbessert werden, um ihn an den gemeinschaftlichen Besitzstand anzunähern, und die Verwaltungskapazitäten für die Anwendung des Gesetzes müssen erheblich ausgebaut werden. Zu den erforderlichen Verbesserungen zählen die Errichtung einer Agentur für öffentliche Aufträge und die Verabschiedung eines neuen Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen.

4.2.7. Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum

Die im Mai 2003 vom Kulturministerium eingerichtete Koordinierungsstelle für Urheberrecht und verwandte Schutzrechte hat den ersten Entwurf des Programms zur Förderung der Regelung zum Schutz der Urheberrechte und verwandten Schutzrechte ausgearbeitet. Es bedarf einer Überarbeitung der Rechtsvorschriften, um eine weitere Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand sicherzustellen. Darüber hinaus müssen noch Sonderabteilungen des Kulturministeriums für die Durchsetzung, den Schutz, die Förderung und die wirksamere Überwachung der Urheberrechte und verwandten Schutzrechte eingerichtet werden. Das Inkrafttreten des im Juni 2002 erlassenen Gesetzes über gewerbliches Eigentum wurde vom 1. Juli 2003 auf den 1. Januar 2004 verschoben und die Frist für die Ausarbeitung der Durchführungsvorschriften bis zum 31. Dezember 2003 verlängert.

Die in diesem Bereich eingeleiteten bewusstseinsbildenden Maßnahmen sollten fortgesetzt werden.

4.3. Sektorale Politik

Es wurden einige Schritte in den Bereichen Verkehr und Energie im Rahmen regionaler Initiativen und zur Förderung von KMU unternommen. Allerdings wurden bezogen auf die Änderungen, die die wichtigen Wirtschaftszweige des Landes vornehmen müssen, nur wenige Fortschritte erzielt, was teilweise auf die schwierige wirtschaftliche und soziale Lage zurückzuführen sein dürfte.

4.3.1. Industrie und KMU

Die Industrie ist nach wie vor unterentwickelt und es wurden nur begrenzte Umstrukturierungsbemühungen in den einzelnen Sektoren unternommen. Die Regierung hat das Umstrukturierungs- und Umstellungsprogramm für die **Stahlindustrie** noch nicht angenommen. Die **Textilindustrie** hat 2003 infolge der Abwertung des Dollars erhebliche Verluste erlitten.

Einige Fortschritte wurden bei der Förderung der **kleinen und mittleren Unternehmen** (KMU) verzeichnet. Parallel zur Annahme der Europäischen Charta für kleine Unternehmen auf dem Gipfel von Thessaloniki verabschiedete die Regierung ein Programm mit Maßnahmen zur Unterstützung der unternehmerischen Initiative und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Es wurde ein Nationalrat für Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmertum eingesetzt. Im September wurde ein Gesetz über die Unterstützung der Entwicklung kleiner Unternehmen und die Errichtung einer Agentur zur Förderung des Unternehmertums erlassen. Darüber hinaus wurde eine Strategie für die Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Charta für kleine Unternehmen ausgearbeitet. Durch die Bildungsreform und außerlehrplanmäßige Programme wurde die Erziehung zum Unternehmertum in der Primar- und Sekundarbildung verbessert. Der Zugang zu Kreditfazilitäten ist jedoch nach wie vor unzureichend und es sind weitere Verbesserungen des institutionellen, rechtlichen und finanzpolitischen Umfelds dieses zukunftssträchtigen Sektors erforderlich.

4.3.2. Landwirtschaft

Auf die Landwirtschaft entfielen 2003 10,2 % des BIP. Es wurden einige Maßnahmen ergriffen, um den Export wichtiger Waren wie Wein und Gartenbauerzeugnisse weiter zu fördern und die inländische Produktion von Erzeugnissen des ökologischen Landbaus anzukurbeln. Eine wichtige soziale Maßnahme wurde mit der kostenlosen Verpachtung von staatseigenem Land an sozial schwache Gruppen in ländlichen Gebieten ergriffen. Allerdings wurde wenig getan, um die notwendigen Strukturreformen und die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors in Angriff zu nehmen.

Die Qualitätsstandards müssen verbessert werden, um das Land in die Lage zu versetzen, seine Exporte in die EU mittelfristig zu erhöhen. Die Inspektionsdienste an den Grenzen und innerhalb des Landes sowie die Methoden im Bereich Pflanzen- und Tiergesundheit, einschließlich aller entsprechenden Rechtsvorschriften, sollten schrittweise mit den EU-Standards in Einklang gebracht werden. Die politische Analyse, die sektoralen Informationssysteme und die Statistiken müssen verbessert werden. Es bedarf weiterer Anstrengungen, damit sich das Land auf neue und wettbewerbsgerechtere Marktbedingungen einstellen und die durch die EU-Erweiterung gebotenen Möglichkeiten voll nutzen kann.

4.3.3. Umwelt

Im Zusammenhang mit den internationalen Übereinkommen können einige Entwicklungen verzeichnet werden, wie die Ratifizierung der Europäischen Landschaftskonvention und die Unterzeichnung der Protokolle über die Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung und über Schadstoffregister auf der Ministerkonferenz von Kiew im Mai. Außerdem wurden Änderungen zum Basler Übereinkommen (gefährliche Abfälle) und zum Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe ratifiziert. Darüber hinaus gab es wichtige regionale

Entwicklungen, vor allem im Zusammenhang mit dem REReP (weitere Angaben in Abschnitt 4.4. des Strategiepapiers, „Zusammenarbeit in sonstigen Sektoren“). Gesetze über Umwelt, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Luftqualität müssen noch verabschiedet werden. Ihre Annahme ist wichtig, da sie einen ersten Schritt zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften des Landes mit dem Besitzstand der EU darstellen würde. In Taor und Demir Kapija wurden am Flussufer des Vardar zwei Stationen zur Überwachung der Wasserqualität eingerichtet.

Bei den Strukturreformen und beim Kapazitätsaufbau wurden jedoch nur wenig Fortschritte erzielt. Die Pläne für die Umstrukturierung der Verwaltung kommen offenbar nicht voran und im nationalen Programm für die Angleichung an das EU-Recht wurden im Vergleich zum Vorjahresprogramm Abweichungen festgestellt.

4.3.4. Infrastruktur

Die Infrastruktur in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ist immer noch unzulänglich. Die Regierung genehmigte im September 2003 ein Programm für öffentliche Investitionen für den Zeitraum 2003-2005. Darin werden Investitionsprojekte im Wert von 218 Mio. € für 2003 aufgeführt. Diese Zahl beinhaltet sowohl inländische Ressourcen als auch ausländische Zuschüsse und Darlehen.

Die Verkehrsminister von Albanien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Bulgarien, Griechenland, der Türkei und Italien haben eine Erklärung über die Finanzierung des transeuropäischen **Korridors VIII** unterzeichnet. Nach dieser Erklärung soll der Korridor bis 2020 fertig gestellt werden, doch falls die Länder, durch die er verläuft, sich stärker engagieren, kann der Hauptteil möglicherweise bereits bis 2013 gebaut werden. Außerdem wurde ein technisches Sekretariat eingesetzt, das für die Koordinierung, Vorbereitung und Analyse der wichtigsten Projekte sorgen wird. Der durch die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien verlaufende Straßenabschnitt des Korridors VIII ist 317 km lang. Davon wurden bisher 84,5 km (26%) fertig gestellt und weitere 25,5 km (9%) sind im Bau befindlich. Die Aufstellung der Projekte für die restlichen 207 km (64%) ist im Gange. Die Arbeiten an neuen Abschnitten der Autobahn entlang des **Korridors X** wurden 2003 fortgesetzt. Im Verkehr ergaben sich wichtige regionale Entwicklungen, z.B. hinsichtlich der durch das südosteuropäische regionale Kernverkehrsnetz eingeleiteten regionalen Zusammenarbeit (weitere Angaben sind Abschnitt 4.4 des Strategiepapiers, „Zusammenarbeit in sonstigen Sektoren“, zu entnehmen).

Erste Schritte wurden mit der Errichtung der **Energieregulierungskommission** (im September) und der Erarbeitung von Vorschlägen über die Entflechtung des integrierten Monopols der Elektrizitätsgesellschaft von Mazedonien (ESM) im Hinblick auf ihre Privatisierung erzielt. Außerdem wurden erste Fortschritte bei der Liberalisierung des Energiemarkts im Einklang mit dem Besitzstand und bei der angestrebten Integration des regionalen Elektrizitätsmarkts in Südosteuropa erzielt. Der Plan sieht die rechtliche Entflechtung von ESM und die Errichtung von drei separaten Gesellschaften vor (eine Erzeugungsgesellschaft, eine Übertragungsgesellschaft und eine Verteilergesellschaft), die die Anteile entsprechend ihren Funktionen halten. Die Umstrukturierung dürfte im Laufe des Jahres 2004 erfolgen. Die derzeitigen Pläne stehen uneingeschränkt im Einklang mit der neuesten Elektrizitätsrichtlinie der EU. Diesen Entwicklungen sollten Fortschritte bei der Überarbeitung des Entwurfs des Energiegesetzes folgen (das 1997 ausgearbeitet wurde und trotz Änderungen immer noch nicht mit dem Besitzstand im Einklang steht), indem ein

Betreiber des Übertragungsnetzes eingesetzt wird (ohne den die Liberalisierung und die Regulierung des Elektrizitätssektors durch die Energieregulierungskommission weitgehend nur auf dem Papier stattfinden wird) und die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen angegangen werden (vor allem mit Blick auf die sozialen und wirtschaftlichen Umstände im Land).

Auf regionaler Ebene wurden wesentliche Entwicklungen hinsichtlich des regionalen Energiemarktes verzeichnet (durch die Unterzeichnung einer überarbeiteten Vereinbarung im Dezember; weitere Angaben sind Abschnitt 4.4 des Strategiepapiers, „Zusammenarbeit in sonstigen Sektoren“, zu entnehmen).

Ein neues **Telekommunikationsgesetz** wurde im Dezember vom Parlament gebilligt. Das europäische Übereinkommen über grenzüberschreitendes Fernsehen und das zugehörige Protokoll wurden ratifiziert.

4.4. Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Angesichts der Herausforderungen, die in Bezug auf Kriminalität, Korruption, illegalen Handel und unzulängliche Grenzverwaltung bewältigt werden müssen, wurde in den Schlussfolgerungen des Gipfels von Thessaloniki betont, dass im Bereich Justiz und Inneres rasche Reformfortschritte erforderlich sind. Seit dem Vorjahresbericht wurden einige Schritte unternommen, um einen strategischen Ansatz für Bereiche wie die integrierte Grenzverwaltung und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption zu entwickeln. Die regionale Dimension wurde durch die Unterzeichnung bilateraler Kooperationsabkommen mit Bulgarien, Albanien, Serbien und Montenegro sowie der UNMIK/Kosovo ebenfalls ausgebaut. Die Reformen mussten dringend eingeleitet werden; allerdings sind bei den meisten von ihnen eine gewisse Zeitspanne und kontinuierliche Bemühungen erforderlich, um die erwarteten Ergebnisse zu erzielen.

4.4.1. Visa, Grenzkontrollen, Asyl und Migration

Visa: Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien hat einige Änderungen an ihrer Visaregelung eingeführt. Die Erteilung von Visa an den Grenzen wurde im Januar 2004 außer im lokalen Verkehr an der Grenze zu Albanien abgeschafft. Die im Vorjahresbericht genannten zusätzlichen Schutzmaßnahmen, die sicherstellen sollen, dass das System der Visaaufkleber für Touristen den europäischen Standards entspricht, wurden ebenfalls eingeführt. Weitere konkrete Maßnahmen wurden im November auf der Tagung der Justiz- und Innenminister der EU und der westlichen Balkanländer vorgestellt.

Integrierte Grenzverwaltung: Die Erfüllung der Verpflichtungen, die im Mai in Ohrid auf der regionalen Konferenz über die Verwaltung und Kontrolle der Grenzen eingegangen wurden, steht im Mittelpunkt der im Dezember verabschiedeten Strategie für die integrierte Grenzverwaltung. Konkrete Maßnahmen der ersten Umsetzungsphasen wurden im November auf der Tagung der Justiz- und Innenminister der EU und der westlichen Balkanländer vorgestellt. Die Strategie wurde von der EG und der internationalen Gemeinschaft positiv bewertet. Gebührende Aufmerksamkeit muss der operationellen Kooperation zwischen allen an der integrierten Grenzverwaltung beteiligten Stellen, vor allem dem Innenministerium und der Armee, gewidmet werden.

Pläne für die Übertragung der Kontrolle der grünen Grenze vom Verteidigungsministerium an das Innenministerium und für die Einführung einer Grenzpolizei werden erst eingeleitet. Es muss eine ausreichende Koordinierung sichergestellt werden, damit die vereinbarten Fristen eingehalten werden können.

Die Verwaltung der Grenzen erfordert auch einen Dialog und pragmatische Lösungen auf regionaler Ebene. Einige Fortschritte wurden durch die vorübergehende Öffnung eines Grenzübergangs zum Kosovo im August erzielt. Wie sich im „Way Forward Document“ der Konferenz von Ohrid und in den Schlussfolgerungen des Gipfels von Thessaloniki zeigt, besteht große Entschlossenheit zum Aufbau von Vertrauen zwischen den Grenzverwaltungsstellen und zur Reformierung der Grenzverwaltung in der Region insgesamt. Diese Schlussfolgerungen und Empfehlungen müssen ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Asyl: Nach langen Verzögerungen wurde im Juli ein neues Gesetz über Asyl und vorübergehenden Schutz verabschiedet, das den EU-Anforderungen gerecht wird. Der Abschluss dieses Prozesses und die von den Behörden an den Tag gelegte Flexibilität bei der Zulassung von Anträgen waren positive Entwicklungen. Allerdings müssen die Verwaltungsverfahren für Asylbewerber und Flüchtlinge dringend mit den international anerkannten Standards in Einklang gebracht werden. Außerdem müssen Asylfragen in ein vollständig integriertes Grenzverwaltungssystem einbezogen werden. Es sollten Ausbildungsmaßnahmen für die Identifizierung und Überprüfung von Asylbewerbern und anderen Migranten durchgeführt werden. Ein weiterer Schwerpunkt sollte auf der Ausbildung in den Bereichen Flüchtlingsrecht und Menschenrechte im Einklang mit den internationalen Übereinkommen liegen.

Mit der Ausarbeitung und Annahme geeigneter Durchführungsvorschriften und der Entwicklung von Aufnahmestrategien und -einrichtungen stehen noch bedeutende Arbeiten an. Durch einen Regierungsbeschluss vom 3. März 2003 wurde der THAP-Status (Temporary Humanitarian Assisted Persons) für ethnische Minderheiten aus dem Kosovo, die seit 1999 im Land geblieben sind, bis 28. September 2003 verlängert. Anschließend beschloss die Regierung, die THAP-Regelung nach diesem Datum zu beenden. Allerdings wird Personen mit ehemaligem THAP-Status, die nicht in ihre Heimat zurückkehren, individueller Zugang zum Asylverfahren entsprechend dem neuen Asylgesetz gewährt. Für Kosovo-Flüchtlinge, die möglicherweise nicht für Asyl in Betracht kommen, aber nicht gezwungen werden können, in den Kosovo zurückzukehren, muss noch eine geeignete Lösung gefunden werden. Das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik muss nach den neuen Rechtsvorschriften die Verantwortung für diese Flüchtlinge übernehmen.

Im Rahmen der Migrations- und Asylinitiativen und des nationalen Aktionsplans wurde eine ministerienübergreifende Arbeitsgruppe für lokale Integration eingerichtet. Außerdem gibt es im Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik eine Abteilung für Aufnahme und lokale Integration. Falls 2004 eine größere Anzahl von derzeit unter die THAP-Regelung fallenden Personen Asyl erhält, wird die Zahl der anerkannten Flüchtlinge, die Unterstützung bei der lokalen Integration benötigen, ansteigen.

Es muss eine konkrete Rückföhrungspolitik mit einem eigenen Verfahrenskatalog entwickelt werden. Zwischen Personen, die internationalen Schutz und Aufenthaltsgenehmigungen benötigen, und illegalen Migranten, die keine Bleibeurlaubnis erlangen können, muss unterschieden werden. Die freiwillige Rückkehr sollte gefördert werden und es sollten Verfahren für eine begleitete Rückkehr eingeföhrt werden.

Migration: Am 31. Dezember 2003 hat die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien Rückübernahmeabkommen mit Frankreich, Italien, der Schweiz, Slowenien, der Slowakei, Bulgarien, Kroatien und Deutschland ratifiziert. Die Ratifizierung der Abkommen mit Rumänien und Ungarn wird erwartet, und über weitere Abkommen mit Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Dänemark, der Ukraine, Albanien und der Tschechischen Republik wird verhandelt.

Die Migrationsvorschriften müssen überarbeitet werden. Das Gesetz über Asyl und vorübergehenden Schutz ist mit den europäischen Standards vereinbar, das Gesetz über den Aufenthalt und die Freizügigkeit von Ausländern jedoch nicht. 2003 wurden keine gesetzlichen Änderungen hinsichtlich der legalen und illegalen Einwanderung und des Menschenhandels eingeführt. Es muss eine gemeinsame Strategie für die Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels sowohl an der Grenze als auch im Inland entwickelt werden, was auch die Änderung des Ausländerrechts beinhaltet.

4.4.2. Geldwäsche

Fortschritte wurden durch die beiden Beschlüsse erzielt, die Direktion für die Geldwäschebekämpfung in ihrer Funktion als Stelle für Geldwäscheverdachtsanzeigen zu stärken und sie nicht in die Finanzpolizei zu integrieren. Die internationale Zusammenarbeit sollte durch die Abkommen, die mit den Geldwäשמeldstellen in Slowenien, Kroatien, Serbien und Montenegro sowie Bulgarien unterzeichnet wurden, gefördert werden. Infolge der in Thessaloniki eingegangenen Verpflichtung hat die Regierung eine spezifische aktionsorientierte Maßnahme zur Stärkung der Geldwäschebekämpfungskapazitäten angenommen. Sie beinhaltet auch den regionalen Austausch von Informationen über verdächtige Transaktionen.

Die Direktion für die Geldwäschebekämpfung wird den internationalen Standards noch nicht gerecht, wie die Tatsache zeigt, dass sie die Anforderungen für die Mitgliedschaft in der Egmont-Gruppe nicht erfüllt. Der Austausch von Erkenntnissen mit der Finanzpolizei und anderen Exekutiv- und Verwaltungsbehörden muss intensiviert werden, um der Direktion die Ausübung ihrer Rolle als Stelle für Geldwäscheverdachtsanzeigen zu ermöglichen. Der Personalmangel der Direktion stellt ein Hindernis für weitere Tätigkeiten dar. Bisher wurde noch kein Gerichtsverfahren eingeleitet. Über die Koordinierung der Finanzpolizei mit anderen Polizeidiensten sollten ebenfalls klare Bestimmungen festgelegt werden, da der derzeitige Mechanismus Vorbehaltsklauseln beinhaltet.

4.4.3. Drogen

Die Polizei konnte Erfolge durch einige Festnahmen im Zusammenhang mit dem Drogenhandel verbuchen. Allerdings stieg die Zahl der Drogenstraftaten im Zeitraum Januar bis September 2003 um fast 40%. Gleichzeitig erhöhte sich die Anzahl der Festnahmen und Verurteilungen um 33%. Die gestiegene Zahl der Drogenabhängigen bietet Anlass zu Besorgnis, da sie darauf hindeutet, dass die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien in zunehmendem Maß nicht nur ein Transit- sondern auch ein Konsumland ist.

Diese Entwicklungen erfordern ein energisches Vorgehen der neu errichteten ministerienübergreifenden Staatskommission für die Bekämpfung der illegalen Drogenherstellung, des Drogenhandels und des Drogenmissbrauchs. Allerdings hat diese Kommission die eigentlichen Arbeiten noch nicht aufgenommen. Das Fehlen einer zentralen

Strategieplanung hat zu einem zersplitterten institutionellen und gesetzlichen Rahmen geführt. Eine angemessene Koordinierung zwischen den betroffenen Behörden muss sichergestellt werden. Außerdem muss ein geeigneter Rechtsrahmen für Drogen eingeführt werden, da er die Voraussetzung für die Verhütung der illegalen Herstellung darstellt.

4.4.4. Polizei

Durch die Entwicklung der Sicherheitslage im Land, bei der Kriminalitätsfaktoren eine immer größere Rolle spielen, ist die Reform der Polizei zur Priorität geworden. Der Aufbau der Polizei ist derzeit stark zentralisiert und erfüllt nicht die Normen, die für moderne und demokratische Polizeidienste gelten. Daher wird die Polizei ebenso wie das Innenministerium einer umfassenden Reform unterzogen. Die mit der Beobachtung und Beratung der lokalen Polizeikräfte beauftragte Mission „*Proxima*“ dürfte auch Fortschritte beim Aufbau einer professionellen Polizei unterstützen, deren Tätigkeit den bewährten Praktiken und Standards der EU entspricht.

Ein erster Reformschritt wurde mit der Abschaffung der früheren paramilitärischen Einheit „Löwen“ abgeschlossen. Die schrittweise Sicherstellung einer gleichberechtigten Vertretung der Volksgruppen in der Polizei wurde gefördert. In strategischer Hinsicht wurden die Hauptprioritäten von der Regierung ermittelt, und im August wurde eine Strategie angenommen, die im Januar 2004 infolge der Empfehlungen der Europäischen Kommission ergänzt wurde. Dies muss nun in einen konkreten Aktionsplan umgesetzt werden, der alle Komponenten des Innenministeriums, einschließlich der Direktion für Staatssicherheit und Spionageabwehr, abdeckt und auf eine effektive Übertragung der Befugnisse an die lokale und untergeordnete Ebene des Innenministeriums und der Polizeidienste abzielt.

Gleichzeitig sollte der gleichberechtigten Vertretung und der Laufbahnentwicklung von Polizeibeamten uneingeschränkte Aufmerksamkeit gewidmet werden, vor allem bei den Verwaltungs- und Ermittlungsaufgaben, wie es im Rahmenabkommen vereinbart wurde. Ein neues System für die Verwaltung der Humanressourcen sollte darauf abzielen, dass in transparenter Weise eine Rechenschaftspflicht für Beamte eingeführt wird und ihre Befugnisse gestärkt werden.

Die Beziehungen zwischen dem Innenministerium und dem Verteidigungsministerium auf den Gebieten Sicherheit, Krisenbewältigung und Unterstützung von Polizeioperationen müssen eine klare Form erhalten.

4.4.5. Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus

Es wurden einige Maßnahmen ergriffen, um die organisierte Kriminalität effizienter zu bekämpfen. Eine rasche Umsetzung der spezifischen aktionsorientierten Maßnahmen gegen die organisierte Kriminalität, die die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien im Anschluss an die Verpflichtungen vorgelegt hat, die sie auf der Londoner Ministerkonferenz (November 2002) und auf der Tagung der Justiz- und Innenminister im November 2003 eingegangen war, ist wichtig. Die Verfassung wurde geändert, um den Einsatz spezieller Ermittlungstechniken zu ermöglichen. Die Rechtsvollzugsmaßnahmen auf dem Gebiet des Menschenhandels haben an Wirksamkeit gewonnen, wenngleich die im Vergleich zu den Festnahmen niedrige Verurteilungsrate Besorgnis aufwirft. In diesem Zusammenhang stellen die Entwicklung eines Zeugenschutzprogramms und die spezifischen Ausbildungsmaßnahmen für Polizisten und Staatsanwälte Schritte in die richtige Richtung

dar. Die Möglichkeiten, die sich aus den aktionsorientierten Maßnahmen gegen die organisierte Kriminalität für die Zusammenarbeit in der Region auf dem Gebiet des Zeugenschutzes ergeben, sollten genutzt werden. Über einen vorübergehenden Aufenthaltsstatus für Opfer des Menschenhandels sollte nachgedacht werden.

Es muss jedoch noch mehr getan werden. So sind Änderungen des rechtlichen Rahmens (Strafprozessordnung, Strafgesetz und insbesondere Vorschriften über den Schutz von Zeugen und Opfern) erforderlich, um die Umsetzung der Verfassungsänderung zu ermöglichen. Das UN-Übereinkommen gegen die grenzübergreifende organisierte Kriminalität wurde unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert (da erst eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden muss, um die nationalen Rechtsvorschriften mit dem UN-Übereinkommen und seinen Protokollen in Einklang zu bringen). Außerdem müssen Gesetzesänderungen eingeführt werden, damit die bereits ratifizierten internationalen Übereinkünfte ordnungsgemäß angewandt werden. Die Reform der Exekutivbehörden und des Justizwesens, die notwendig ist, damit sie wirksam gegen die organisierte Kriminalität vorgehen können, hat gerade erst begonnen. Die geplante Einführung einer separaten Abteilung der Staatsanwaltschaft für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität stellt einen positiven Schritt dar. Allerdings wurde wenig für eine bessere Koordinierung zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei getan, obwohl dies nötig wäre, um die strafrechtlichen Ermittlungen in allen Stadien wirksamer zu gestalten.

Die Kapazitäten für die Zusammentragung und Analyse strafrechtlicher Erkenntnisse müssen ausgeweitet werden. Ein zentrales Kriminalamt, das in Zusammenarbeit zwischen der Polizei, den sonstigen Exekutivbehörden und dem Justizwesen geschaffen werden sollte, würde zum Ausbau der derzeitigen Kapazitäten beitragen.

Die Mittel für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität sollten insgesamt erhöht werden und es sollten Ausbildungsmaßnahmen zu den neuen Kriminalitätsformen und den entsprechenden Bekämpfungsmethoden durchgeführt werden. Wie in anderen Bereichen müssen die nationalen Kapazitäten ausgebaut werden, damit der Reformprozess durchgeführt werden kann, aber auch, damit die Maßnahmen zwischen den Ministerien und mit der EU (vor allem Kommissionsdienststellen aber auch Mitgliedstaaten) nach klaren und realistischen Modalitäten koordiniert werden können. Die Kosten der einzelnen institutionellen Reformen sollten kein Hindernis für die Durchführung der Maßnahmen darstellen. Gleichzeitig kann dank der Existenz verschiedener Strategiepapiere eine angemessene Koordinierung bei der Umsetzung der Prioritäten erfolgen.

Was die Terrorismusbekämpfung betrifft, so hat die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien acht der elf UN-Übereinkommen gegen den Terrorismus angenommen. Bei der Annahme der Übereinkommen über die Finanzierung des Terrorismus und über terroristische Bombenanschläge wurden jedoch nur langsam Fortschritte gemacht.

5. Finanzhilfe der EG

Von 1992 bis 2003 ist der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Gemeinschaftshilfe von insgesamt rund 677 Mio. € zugute gekommen. Im Jahr 2003 wurden dem Land Mittel von 43,5 Mio. € im Rahmen des CARDS-Programms gewährt, und zwar auf der Grundlage der Prioritäten des Länderstrategiepapiers für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (2002-2006) und des mehrjährigen Richtprogramms

(2002-2004), die im Dezember 2001 von der Europäischen Kommission angenommen wurden.

Der Schwerpunkt der Hilfe liegt auf der Reformierung und dem Ausbau der Institutionen, um die allmähliche Einbindung des Landes in die europäischen Strukturen zu fördern, wobei auch die Erfordernisse berücksichtigt werden, die sich aus der Umsetzung des Rahmenabkommens ergeben.

Wie bereits in den Vorjahren basiert das CARDS-Programm 2003 (43,5 Mio. €) auf den Grundsätzen und Prioritäten des SAP und zielt darauf ab, das Land bei der Vorbereitung auf die uneingeschränkte und wirksame Umsetzung des SAA zu unterstützen. Es geht auch auf einige Erfordernisse des Landes im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid ein, wie die Verbesserung der interethnischen Beziehungen und den Ausbau der Verwaltungskapazitäten der Kommunen. Das Programm 2003 konzentrierte sich auf folgende Schwerpunktbereiche: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (interethnische Beziehungen und Unterstützung der Zivilgesellschaft), wirtschaftliche und soziale Entwicklung (Entwicklung des Privat- und des Finanzsektors, Handel, Ausbau lokaler Infrastrukturen, sozialer Zusammenhalt und Bildung), Justiz und Inneres (integrierte Grenzverwaltung, Einwanderung und Asyl, Kriminalitätsbekämpfung) und Umweltschutz.

Im Oktober wurden 2 Mio. € aus der Reserve des CARDS-Länderprogramms 2002 für die Entwicklung eines Projekts bereitgestellt, das die Verwirklichung einer gleichberechtigten Vertretung der ethnischen Minderheiten in der öffentlichen Verwaltung fördern soll. Die Mittel ermöglichen die Schulung von rund 600 Beamtenanwärtern aus ethnischen Minderheiten.

Das CARDS-Programm 2004 (51 Mio. €) greift die Hauptprioritäten des mehrjährigen Richtprogramms auf. Die ursprüngliche Jahreszuweisung von 45,5 Mio. € wurde im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 16. Juni 2003 um 5,5 Mio. € erhöht. Diese Schlussfolgerungen wurden am 19. Juni auf der Tagung des Europäischen Rates in Thessaloniki und am 21. Juni durch eine auf dem Gipfel EU-Westbalkan abgegebene Erklärung (in Verbindung mit der „Agenda von Thessaloniki“) gebilligt. Besondere Aufmerksamkeit wird ausgewählten Projekten mit zentraler Bedeutung gewidmet, die zu Fortschritten des Landes bei der Umsetzung des Rahmenabkommens beitragen sollen, insbesondere in Bezug auf die gleichberechtigte Vertretung von ethnischen Minderheiten in der öffentlichen Verwaltung, vor allem während der Dezentralisierung.

Darüber hinaus kommt der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien das CARDS-Regionalprogramm zugute. Ferner stellte die EG weitere Mittel aus spezifischen Haushaltslinien in den Bereichen Umwelt, Justiz und Inneres sowie aus dem 6. Forschungsrahmenprogramm bereit, das dem Land ermöglicht, in den Genuss von Finanzierungen für indirekte Aktionen innerhalb sämtlicher thematischen Prioritäten des Programms und von Finanzierungen für ergänzende Maßnahmen aus dem Teil INCO des 6. Rahmenprogramms kommen kann.

Die Kommission hat die Umsetzung der im November 1999 vom Rat beschlossenen makrofinanziellen Hilfe der EG (80 Mio. €), die im Dezember 2001 nochmals um 18 Mio. € erhöht wurde, abgeschlossen. Die dritte Tranche (10 Mio. € Darlehen und 10 Mio. € Zuschüsse) wurde im Mai/Juni 2003 freigegeben, nachdem der IWF-Vorstand eine neue Stand-by-Vereinbarung mit den Behörden der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien genehmigt hatte. Die vierte und letzte Tranche (18 Mio. € Darlehen und 8 Mio.

€ Zuschüsse) wurde im Dezember freigegeben, nachdem die wirtschaftspolitischen Bedingungen der im September 2002 unterzeichneten Zusatzvereinbarung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien erfüllt worden waren.

Die **humanitäre Hilfe** der EG (ECHO) lief 2002 schrittweise aus, nachdem sich die humanitäre Lage im Land insgesamt verbessert hatte. Die Tätigkeit von ECHO wurde im März 2003 schließlich eingestellt.

Bis 31. Dezember 2003 hatte die **Europäische Investitionsbank** in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Projekte mit Mitteln von insgesamt 163 Mio. € unterstützt. Diese Mittel konzentrierten sich auf den Verkehrssektor - insbesondere Straßenbau (130 Mio. €) - und auf die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen (20 Mio. €). 2003 wurde ein Projekt zur Unterstützung des Energiesektors (13 Mio. €) genehmigt.

Die **Erbringung der Hilfe** wurde von der Europäischen Wiederaufbauagentur übernommen, deren Mandat auf die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien ausgedehnt wurde, und zwar mit Wirkung vom 1. Januar 2002 für die Verwaltung der 2001 bereitgestellten Soforthilfe und vom 1. März 2002 für die Umsetzung laufender und künftiger Programme/Projekte.

Im März 2002 übernahm die Europäische Wiederaufbauagentur die Kontrolle über Finanzhilfe von insgesamt 105 Mio. €, die von 1997 bis 2001 im Rahmen der Jahresprogramme von PHARE/CARDS gebunden worden waren. Sie machte gute Fortschritte bei einem erheblichen Abbau dieses Rückstands, indem Verträge für mehr als 80% der noch übrigen 71 Mio. € vergeben wurden.

Die Verwaltung der CARDS-Mittel für den Zollsektor und das Programm TEMPUS sowie der über die Regionalprogramme vergebenen Mittel erfolgte weiterhin zentral vom Hauptsitz der Kommission aus. Alle Mittel, die aus der EIDHR-Haushaltlinie vergeben werden (0,5 Mio. € im Jahr 2003), werden im Rahmen der Dekonzentration von den Kommissionsdelegationen verwaltet.

6. Wahrnehmung der EU

Die engen Beziehungen zwischen der EU und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien wurden im Lauf des Jahres 2003 durch die starke Präsenz der EU im Land (Delegation der Europäischen Kommission, EU-Sonderbeauftragter, Europäische Agentur für Wiederaufbau) sowie durch die Missionen „*Concordia*“ und „*Proxima*“ sehr deutlich gemacht. Die kontinuierliche Unterstützung der politischen Stabilisierung durch die EU hat dazu geführt, dass ihr Image im Land weiterhin insgesamt positiv ist. Die Annäherung zwischen dem Land und der EU wird auch als Garantie für die wirtschaftliche Entwicklung und die weitere politische Stabilisierung angesehen. Mehr als 90% der Bevölkerung befürworten einen Beitritt zur EU.² Es bedarf weiterer Bemühungen, damit der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess besser verstanden wird.

² Nach den Ergebnissen der jüngsten Meinungsumfragen: 1. Meinungsumfrage des „Institute for Democracy, Solidarity and Civil Society“ vom Dezember 2003 im Rahmen des von der Regierung finanzierten Projekts

Die Verpflichtung der Regierung zu Fortschritten bei der europäischen Integration hat zu einem stärkeren Bewusstsein für die noch vor dem Land liegenden Herausforderungen sowie auch für die Vorteile geführt, die ihm daraus erwachsen können. Erklärungsbedarf besteht noch hinsichtlich der Bedeutung des SAA für die Beziehungen zwischen der EU und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und für den Reformprozess.

Die von der Regierung geplanten neuen Kommunikationsmaßnahmen zu den mit der EU-Integration verbundenen Herausforderungen, die von der Sektion für Europäische Integration durchgeführt werden sollen, dürften sich als Katalysator für eine weitere Verbesserung der Wahrnehmung der EU im Land erweisen. Im März 2003 nahm die Regierung eine Kommunikationsstrategie für die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Prozess der EU-Integration sowie einen entsprechenden Durchführungsplan an. Die Annahme einer nationalen Strategie für die EU-Integration sollte die europäischen Ambitionen des Landes ebenfalls deutlich zeigen. Darüber hinaus legten verschiedene NRO Programme vor, die auf eine aktive Beteiligung am Prozess der EU-Integration abzielen.

In diesem Zusammenhang wird die Entwicklung geeigneter Informations- und Kommunikationsinstrumente, einschließlich Meinungsumfragen, stark gefördert.

„Öffentliche Meinung in Mazedonien zur EU-Integration und zur EU“ und 2. Untersuchung „Macedonia in 2003“ des „International Republican Institute“ vom September 2003.

7. Anhang³

³ Die Eurostat-Daten können von den Zahlen in anderen Abschnitten des Berichts abweichen, wenn neueste Aktualisierungen von den nationalen Behörden und vom IWF übermittelt wurden, aber noch nicht von Eurostat weiterverarbeitet wurden.

STATISTISCHE DATEN - STAND <JANUAR 2004>					
<Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien>					
	1998	1999	2000	2001	2002
Basisdaten	in 1000				
Einwohner (Stand 30. Juni)	2007,5	2017,1	2025,4	2035,0	2043,0
	in km²				
Gesamtfläche	25713	25713	25713	25713	25713
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	1000 Mio. MKD				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	194979	209010	236389	233841	
	Mio. ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	3193	3448	3893	3839	
	ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in jeweiligen Preisen	1590	1709	1921	1887	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (in Landeswährung)	3,4	4,3	4,5	-4,5	
Beschäftigungswachstum ?					
Wachstum der Arbeitsproduktivität					
	in Kaufkraftstandards				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in jeweiligen Preisen		6137			
Produktionsstruktur	in % der Bruttowertschöpfung b)				
- Landwirtschaft	13,2	12,9	12,0	11,7	
- Industrie (ohne Baugewerbe)	27,2	26,5	26,9	26,1	
- Baugewerbe	6,7	6,1	6,8	6,0	
- Dienstleistungen	52,9	54,5	54,2	56,1	
Ausgabenstruktur	in % des Bruttoinlandsprodukts				
- Konsumausgaben	92,62	90,28	92,64	94,84	
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	72,36	69,71	74,44	70,04	
- des Staates	20,26	20,58	18,20	24,80	
- Bruttoanlageinvestitionen	17,43	16,61	16,22	14,85	
- Vorratsveränderungen	4,83	3,09	5,22	3,44	
- Exporte	41,21	42,17	48,31	42,38	
- Importe	56,09	52,15	62,39	55,50	
Inflationsrate	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Verbraucherpreisindex	-0,1	-0,7	5,8	5,5	1,8
- Zahlungsbilanz	in Mio. USD				
- Leistungsbilanz	-270	-32	-72	-244	-325
- Handelsbilanzsaldo	-515	-496	-690	-526	-768
-Warenexporte	1292	1190	1321	115	1110
-Warenimporte	-1807	-1686	-2011	-1682	-1878

- Dienstleistungen, netto	-60	42	49	-19	-25
- Einkommen, netto	-45	-42	-46	-41	-31
- Laufende Transfers, netto	350	464	615	343	498
- darunter: staatliche Transfers					
- DI-Zuflüsse netto	128	33	175	442	77
Öffentliche Finanzen	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Defizit/Überschuss des Staates	0,0	0,3	2,3	-2,5	
Schuldenstand des Staates					
Finanzindikatoren	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	41,0	40,0	38,2	39,8	
	in % der Exporte				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft					
Geldmenge	Mio. MKD - Stand Dezember				
- M1	15178	19694	22388	25324	26406
- M2	26003	33720	41957	69785	64222
- M3	27203	35065	43663	71617	64956
- Kreditgewährung insgesamt					
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze	in % pro Jahr - Stand Dezember				
- Tagesgeldsatz					
- Ausleihesatz	17,0-26,7	18,0-26,0	18,0-25,0	9,0-32,0	10,0-32,0
- Einlagensatz	2,5-8,0	2,5-7,0	3,0-7,0	3,0-7,5	2,0-7,5
ECU/EUR-Wechselkurse	1 ECU/Euro = ..XX)				
- Durchschnitt des Zeitraums					
- Ende des Zeitraums			60,725 0	60,913 3	60,978 3
	1995=100				
- Index des effektiven Wechselkurses					
Währungsreserven	Mio. MKD - Stand Dezember				
- Währungsreserven	19032	30136	48015	55103	45923
Außenhandel e)	Mio. ECU/Euro				
- Handelsbilanzsaldo	322534 2	2967416	341648 9	285110 7	311068 3
Exporte	131067 9	1191266	132261 7	115750 7	111552 7
Importe	191466 3	1776151	209387 2	169360 1	199515 6
	Vorjahr = 100				
Terms of Trade					
	in % des Gesamtwerte s				
Exporte nach EU-15	44,1	45,3	42,8	48,9	51,1
Importe aus EU-15	36,3	40,7	38,2	42,5	44,9
Bevölkerung	je 1000 Einwohner				
Natürliche Wachstumsziffer	6,2	5,2	6	5	5
Nettowanderungsziffer (bereinigt)					
	je 1000 Lebendgeburten				
Säuglingssterbeziffer	16,3	14,9	11,8	11,9	9,2
Lebenserwartung	bei Geburt				
Männer	74,8	74,8	75,2	75,2	

Frauen	70,3	70,5	70,7	70,7	
Arbeitsmarkt (Arbeitskräfteerhebung)	% der Bevölkerung				
Erwerbsquote (IAO-Methodik)	54,8	53,1	52,9	55,5	52,6
Erwerbstätigenquote (15-64) insgesamt	35,9	35,9	35,8	38,6	35,8
Erwerbstätigenquote (15-64) Männer	45,4	44,6	44,7	46,3	43,5
Erwerbstätigenquote (15-64) Frauen	26,3	27,2	27,1	30,9	28,1
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen	in % des Gesamtwertes				
- Land- und Forstwirtschaft				24,9	23,8
- Industrie (ohne Baugewerbe)				29,3	27,4
- Baugewerbe				5,9	5,8
- Dienstleistungen				39,9	42,8
	in % der Erwerbspersonen				
Arbeitslosenquote insgesamt	34,5	32,4	32,2	30,5	31,9
Arbeitslosenquote Männer	32,5	31,9	30,5	29,5	31,7
Arbeitslosenquote Frauen	37,6	33,3	34,9	32,0	32,3
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahre	70,8*	62,9*	59,8*	56,1*	58,4*
	in % aller Erwerbslosen				
Langzeitarbeitslosenquote					
Infrastruktur	in km je 1000 km²				
Eisenbahnnetz	27,1	27,1	27,1	27,1	27,1
	km				
Länge der Autobahnen					
Industrie und Landwirtschaft	Vorjahr = 100				
Volumenindizes der Industrieproduktion	104,5	97,4	103,5	96,9	94,7
Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion	104,2	101,1	101,0	90,2	97,5
Lebensstandard	je 1000 Einwohner				
Personenkraftwagen	14,4	14,4	14,8	15,2	15,1
Telefonhauptanschlüsse?	-	38,9	39,8	38,9	38,8
Mobilfunkanschlüsse	-	2,4	4,9	10,9	17,9
Internetanschlüsse	-	0,3	0,5	1,1	1,8
P=vorläufige Angaben					
E = Schätzwerte					
Quelle: Staatliches Statistikamt der Republik Mazedonien					
<i>Anmerkung: Aufgrund der Vielfalt der Datenerhebungs- und Berechnungsmethoden sind die in diesem statistischen Anhang enthaltenen Daten nicht immer uneingeschränkt vergleichbar.</i>					